IMT Nuremberg Archives

H – 1397

International Court of Justice

H1397 – 0001

D 8
2041

AFFIDAVIT

FANSLAU

Fanslau war seit Sommer 1944 Chef der Amtsgruppe A im Wirtschafts-verwaltungshauptamt . Amtsgruppe A war zustaendig fuer Truppenverwaltung. Die verschiedenen Amtsgruppen des Wirtschaftsverwaltungshauptamts hatten keine Verbindung mit der Amtsgruppe D, der fruehren Inspektion der Konzentrationslager. Auch die Waffenfarben war eine andere. Gemeinsame Besprechungen haben nicht stattgefunden. Die Angehoerigen des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamts ausser der Amtsgruppe D, hatten keine Moeglichkeit, etwas ueber die Zustaende in den KZ zu erfahren.

H1397 – 0002

V 1,2 und VI 1,2: Die Verwaltung der RL oblag nur der Amtsgruppe D im WVHA - Die anderen Amtsgruppen waren nicht orientiert.

HEINZ F A N S L A U

AFFIDAVIT.

BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

E I D E S S T A T T L I C H E
E R K L A E R U N G.

H1397 – 0003

ICH BIN AM 6. JUNI 1909 IN DUEHRINGSHOF KR. LANDSBERG/ WARTHE GEBOREN.
AM 1. JULI 1931 IN DIE PARTEI UND SS EINGETRETEN.
AM 1. JANUAR 1934 WURDE ICH HAUPTAMTLICH IN DEN VERWALTUNGSDIENST DER ALLGEMEINEN SS BEIM VERWALTUNGSAMT-SS IN MUENCHEN EINGESTELLT.
AM 15. APRIL 1934 WURDE ICH ALS PRUEFER FUER KASSENPRUEFUNGEN ZUM OBERABSCHNITT NORDOST NACH KOENIGSBERG VERSETZT.
AM 15. JULI 1934 WURDE ICH ALS LEITER DES VERWALTUNGSAMTES SS-OBERABSCHNITT MITTE NACH DRESDEN VERSETZT.
AM 1.JANUAR 1938 WURDE ICH ZUM VERWALTUNGSAMT-SS NACH MUENCHEN VERSETZT. HIER WURDE ICH AM 1. MAERZ 1938 IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE UEBERNOMMEN UND UEBERNAHM DIE BEARBEITUNG DER HAUSHALTSMITTEL, DIE VOM REICH FUER DIE BEWAFFNETEN EINHEITEN DER SS BEREITGESTELLT WURDEN.
IM JUNI 1938 WURDE ICH LEITER DES VERWALTUNGSAMTES /INTENDANT/ DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE. VOM 1.11.1939 - 30.11.1940 WAR ICH INTENDANT DER DIVISION SS-VERFUEGUNGSTRUPPE.
VOM 1.12.1940 - 30.9.1941 WAR ICH INTENDANT DER SS-DIVISION WIKING.
VOM 1.10.1941 - 30.1.1942 GEHOERTE ICH ZUR FUEHRERRESERWE DES VERWALTUNGSAMTES.
AM 31. JANUAR 1942 WURDE ICH CHEF DES AMTES 5 / DES PERSONALAMTES / IN DER AMTSGRUPPE-A / TRUPPENVERWALTUNG / UND VERTRETE-R DES CHEFS DER AMTSGRUPPE-A IM WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMT.
IM SOMMER 1944, / NACHDEM OBERGRUPPENFUEHER F R A N K, DER BIS DAHIN CHEF DER AMTSGRUPPE-A WAR, DAS HEERES-VERWALTUNGSAMT UEBERNAHM / WURDE ICH MIT DER FUEHRUNG DER AMTSGRUPPE-A BEAUFTRAGT UND AM 1. DEEZEMBER 1944 H.F.

H1397 - 0004

BESTAETIGT. ICH WAR DANN BIS ZUM KRIEGSSCHLUSS CHEF DER AMTSGRUPPE-A.

BILDUNG DES SS-WIRTSCHAFTS-VERWALTUNGSHAUPTAMTES ABGEKUERZT WVH.
DAS WVH WURDE AM 30. JANUAR 1942 MIT DEN AMTSGRUPPEN :

A = TRUPPENVERWALTUNG

B = TRUPPENWIRTSCHAFT

C = BAUWESEN

W = WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

GEBILDET.

CHEF DES WVH WAR SS-OBERGRUPPENFUEHRER P O H L.]

DIE AMTSGRUPPE-A BEARBEITETE, WIE DIE FACHBEZEICHNUNG TRUPPENVERWALTUNG BEREITS AUSDRUECKT, DIE FINANZIELLEN ANGELEGENHEITEN DER WAFFEN-SS:

AMT 1	HAUSHALTSWESEN	/ ETATMITTEL, VERTEILUNGSSTELLE DER GELDMITTEL. /
AMT 2	RECHNUNGSWESEN	/ KASSEN- RECHNUNGS- UND BESOLDUNGSWESEN. /
AMT 3	RECHTSWESEN	/ VERWALTUNGSRECHT, GRUND- UND GRUNDSTUECKSERWERB, SOWIE VERTRAGSANGELEGENHEITEN FUER DAS REICH. /
AMT 4	PRUEFUNGSWESEN	/ FUER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN. /
AMT 5	PERSONALAMT	/ FUER ALLE FUEHRER DES VERWALTUNGSDIENSTES DER WAFFEN-SS UND ALLGEMEINEN-SS. FUER DIE UNTERFUEHRER UND MAENNER DER WAFFEN-SS UND ZIVILANGESTELLTEN IM BEREICH DES WVH MIT AUSNAHME DER ZIVILANGESTELLTEN

H. F.

H1397 - 0005

DER AMTSGRUPPE-W.
WAEHREND DES KRIEGES WURDEN DIE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DER ALLGEMEINEN-SS / DIE NUR IN DER WEITERZAHLUNG DER GEHAELTER BESTANDEN, DA DER DIENSTBETRIEB DER ALLGEMEINEN-SS WAEHREND DES KRIEGES VOELLIG RUHTE/, VOM CHEF DES AMTES A 1, IN SEINER EIGENSCHAFT ALS SS-OBERFUEHRER DER ALLGEMEINEN-SS UND STELLVERTRETER DES REICHSKASSENVERWALTERS DER ALLGEMEINEN-SS, MITBEARBEITET.

AMTSGRUPPE- B = / TRUPPENWIRTSCHAFT / BEARBEITETE DIE SAECHLICHEN VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DER WAFFEN-SS:

AMT 1	VERPFLEGUNGS-WESEN	/ BESCHAFFUNG, LAGERUNG UND VERTEILUNG DER LEBENSMITTEL./
AMT 2	BEKLEIDUNGS-WESEN	/ BESCHAFFUNG, LAGERUNG UND VERTEILUNG DER BEKLEIDUNG./
AMT 3	UNTERKUNFTS-WESEN	/ BETREUUNG DER KASERNEN UND LIEGENSCHAFTEN. BESCHAFFUNG UND AUSLIEFERUNG VON UNTERKUNFTSGERAET UND VERBRAUCHSMITTEL WIE HEIZUNGS- UND REINIGUNGSMATERIAL./
AMT 4	ROHSTOFFBEWIRTSCHAFTUNG	/ BEWIRTSCHAFTUNG DER ROHSTOFFKONTINGENTE FUER DIE AEMTER B 2 UND B 3. DIESES AMT WURDE 1943 AUFGELOEST UND DIE VERBLEIBENDEN RESTAUFGABEN VOM AMT B 2 UEBERNOMMEN./
AMT 5	KRAFTFAHR- UND TRANSPORTWESEN /ERST AB ENDE 1942	/ BESCHAFFUNG UND VERWALTUNG DER KRAFTFAHRZEUGE, SOWIE SOWIE STEUERUNG DER TRANSPORTE./

AMTSGRUPPE-C / BAUWESEN /

DIESE AMTSGRUPPE UMFASSTE ALLE GEBIETE DES BAUWESENS WIE:

PLANUNG, HOCH- UND TIEFBAU, BE- UND ENTWAESSERUNG, RAUMGESTALTUNG, INNENARCHITEKTUR USW. DIE AUFTEILUNG DIESER

H1397 - 0006

FACHAEMTER UND NAEHERE AUSFUEHRUNGEN UEBER DIE BAUAUFGABEN KANN ICH NICHT GEBEN, DA MIR DIESE NICHT NAEHER BEKANNT SIND.

AMTSGRUPPE-W / WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE /

DIESE AMTSGRUPPE UMFASSTE DIE VERSCHIEDENSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE, WIE:

ZIEGELEIEN, ERNAEHRUNGSBETRIEBE, MINERALWASSERFABRIKATION, LANDWIRTSCHAFTLICHE- UND HOLZBEARBEITUNGSBETRIEBE, DRUCKEREI MIT BUCHVERLAG, USW.
ES HANDELTE SICH UM BETRIEBE ODER UNTERNEHMUNGEN, DIE NACH PRIVATRECHTLICHEN GRUNDSAETZEN ALS GESELLSCHAFTEN ODER NACH SONSTIGEN KAUFMAENNISCHEN BEZIEHUNGSWEISE WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSAETZEN GEGRUENDET UND GEFUEHRT WURDEN.
DIE AUFGLIEDERUNG DIESER AEMTER, ODER SONSTIGEN EINZELHEITEN UEBER ZAHL, ART UND OERTLICHE LAGE DER BETRIEBE, SIND MIR NICHT BEKANNT.

IN DEN MONATEN MAERZ ODER APRIL 1942 WURDE DEM CHEF DES WVH SS-OBERGRUPPENFUEHRER POHL DIE DIENSTSTELLE +INSPEKTION DER KONZENTRATIONSLAGER+ VON HIMMLER UNTERSTELLT. ES HANDELTE SICH UM EINE REINE PERSOENLICHE UNTERSTELLUNG UNTER DIE PERSON DES OBERGRUPPENFUEHRER POHL. IRGEND EINE UMORGANISATION DES BISHERIGEN ALTEN WVH, ODER EINE SONSTIGE VERAENDERUNG IM DIENSTBETRIEB, TRAT DURCH DIESE UNTERSTELLUNG NICHT EIN.
DIE DIENSTSTELLE DER INSPEKTION DER KONZENTRATIONSLAGER FUEHRTE DIE BEZEICHNUNG:

AMTSGRUPPE-D / INSPEKTION DER KONZENTRATIONSLAGER/

DASS ES SICH BEI DER AMTSGRUPPE-D UM EINE VOLLKOMMEN IN SICH ABGESCHLOSSENE SELBSTAENDIGE DIENSTSTELLE HANDELTE, GEHT SCHON ALLEIN AUS DEN NACHSTEHENDEN AUSFUEHRUNGEN HERVOR:

1. DIESE AMTSGRUPPE-D HATTE NACH WIE VOR IHREN SITZ IN ORANIENBURG, MIT EIGENEM SELBSTAENDIGEN DIENSTWEG, WAEHREND DIE AMTSGRUPPEN - A, B, UND C MIT SAEMTLICHEN AEMTERN IN BERLIN - LICHTERFELDE WEST, UNTER DEN EICHEN

H1397 - 0007

IHRE BUEROS HATTEN. DIE AEMTER DER AMTSGRUPPE-W HATTEN IHRE BUEROS IN ANDEREN STADTTEILEN BERLINS, ODER AUCH AUSSERHALB BERLINS.

2. DIE AMTSGRUPPE-D HATTE EIN EIGENES FERNSCHREIBNETZT UND EINE EIGENE POSTZENTRALE, WAEHREND FUER ALLE UEBRIGEN DIENSTSTELLEN DES WVH NUR EIN FERNSCHREIBER UND EINE POSTZENTRALE BESTAND. LETZTERE UNTERSTANDEN DEM OBERGRUPPENFUEHRER POHL PERSOENLICH UND UNMITTELBAR. VON IRGEND WELCHEM SCHRIFTVERKEHR ODER GAR GEHEIMEN SCHRIFTVERKEHR DER AMTSGRUPPE-D KONNTEN DAHER DIE ANDEREN AMTSGRUPPEN UND AEMTER KEINERLEI KENNTNIS ERHALTEN.

3. FUER DIE AMTSGRUPPEN DER WAFFEN-SS IM WVH, NAEMLICH A,B, UND C GAB ES NUR EINE GEMEINSAME KASSE +ZAHLSTELLE+. WAEHREND DIE AMTSGRUPPE-D SOGAR EIN EIGENES VERWALTUNGSAMT HATTE, WIE ES SONST NUR NOCH BEI DEN HAUPTAEMTERN DER FALL WAR.

4. DIE AMTSGRUPPE-D HATTE EINE EIGENE SELBSTAENDIGE PERSONALBEARBEITUNG, DIE DEM AMTSGRUPPENCHEF-D UNMITTELBAR PERSOENLICH UNTERSTAND. DIE PERSONALAKTEN DER FUEHRER, UNTERFUEHRER UND MAENNER WURDEN DORTSELBST GEFUEHRT, VERSETZUNGEN UND KOMMANDIERUNGEN IN EIGENER ZUSTAENDIGKEIT AUSGESPROCHEN.
DIE FUEHRUNG DER PERSONALAKTEN DER UEBRIGEN FUEHRER UNTERFUEHRER UND MAENNER DER WAFFEN-SS UND ALLGEMEINEN-SS IM BEREICH DES WVH ERFOLGTE DAGEGEN BEIM PERSONALAMT DER AMTSGRUPPE-A. VERSETZUNGEN DER AMTSGRUPPEN A,B,C, UND W WURDEN VON DEN AMTSGRUPPENCHEFS BEZIEHUNGSWEISE AUCH VON DEN AMTSCHEFS DER EINZELNEN FACHAEMTER BEIM PERSONALAMT BEANTRAGT.

5. DIE PERSONALSTAERKE DES WVH BETRUG IM FEBRUAR 1942, ALSO OHNE AMTSGRUPPE-D, 1100 BIS 1200 PERSONEN, WAEHREND DIE GESAMMTE AMTSGRUPPE-D NUR 80 BIS 90 PERSONEN UMFASSTE. DAS WAREN NOCH NICHT 8 PROZENT DER STAERKE DES DAMALIGEN WVH.

H.F.

H1397 - 0008

6. DIE ANGEHOERIGEN DER KONZENTRATIONSLAGER TRUGEN EINE BESONDERE WAFFENFARBE, NAEMLICH BRAUN, WAEHREND DIE UEBRIGEN ANGEHOERIGEN DES WVH UND ALLE ANGEHOERIGEN DES VERWALTUNGSDIENSTES DER GESAMMTEN WAFFEN-SS ALS WAFFENFARBE LICHTBLAU TRUGEN.

7. GEMEINSAME SITZUNGEN,BESPRECHUNGEN ODER TAGUNGEN DER KOMANDANTEN DER KONZENTRATIONSLAGER FANDEN NUR BEI DER AMTSGRUPPE-D IN ORANIENBURG STATT. ICH SELBST HABE NIE AN SO EINER SITZUNG, BESPRECHUNG ODER TAGUNG IN ORANIENBURG TEILGENOMMEN. DASSELBE GILT AUCH FUER MEINE AMTSCHEFS.

8. IN BERLIN ODER AUCH ANDERSWO FANDEN KEINE GEMEINSAMEN AMTSGRUPPEN- ODER AMTSCHEFSSITZUNGEN DER AMTSGRUPPEN A,B,C, UND D STATT, BEI DENEN INTERNE ANGELEGENHEITEN ODER GAR GEHEIME ANGELEGENHEITEN DER KONZENTRATIONS-LAGER ZUR SPRACHE KAMEN.

AUS VORSTEHENDEN AUSFUEHRUNGEN IST ZU ERSEHEN, DASS DIE AMTSGRUPPE-D IN SICH VOELLIG ABGESCHLOSSEN UND SELBSTAENDIG WAR UND DASS ES SICH BEI DEN AMTSGRUPPEN A,B, UND C UM REINE VERWALTUNGSDIENSTSTELLEN / INTENDANTUR-DIENSTSTELLEN / DER WAFFEN-SS HANDELTE, UND DIE AMTSGRUPPE-W, EIN AUS MEHREREN WIRTSCHAFTSZWEIGEN ZUSAMMENGEFASSTES WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN WAR.
DIE INSPEKTION DER KONZENTRATIONSLAGER HAETTE IM FRUEHJAHR 1942 GENAU SO WILLKUERLICH JEDEM ANDEREN HOEHEREN SS-FUEHRER ODER CHEF EINES HAUPTAMTES ANSTELLE DES CHEFS DES WVH VON HIMMLER UNTERSTELLT WERDEN KOENNEN.

Heinz Fanslau

~~DIE RICHTIGKEIT DER UNTERSCHRIFT DES HEINZ F A N S L A U~~
WIRD HIERDURCH BEGLAUBIGT.

THE CORECTNESS OF SIGIATURE OF HEINZ F A N S L A U IS ~~HEREBY CERTIFIED.~~

H1397 - 0009

SUBSCRIBED AND SWORNTO BEFORE ME THIS DAY OF 9 July 46

Robert B. Stamps

1st Lt O-1 28 47 383

FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

SS
PS 2042

AFFIDAVIT

Wunder

Wunder war Abteilungsleiter fuer Stabs-Personalien im SS-Personalhauptamt und hatte dort die Ehrenfuehrer zu bearbeiten.

Himmler legte grossen Wert darauf, moeglichst viele wichtige Persoenlichkeiten des Staates und der Wirtschaft und Kultur als Ehrenfuehrer in die SS zu uebernehmen, ohne dass diese irgendwelchen SS-Dienst zu leisten hatten oder den Anforderungen, die in rassischer Hinsicht an SS-Maenner gestellt wurden, genuegen zu muessen.

H1397 - 0010

ADOLF WUNDER VI 5: SS-Ehrenführer.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

I, ADOLF W U N D E R, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

ZUR PERSON : WUNDER, ADOLF, DIPL.LANDWIRT, GEB. AM 12.11.95 IN MUENCHEN, VERHEIRATET, 1 KIND, KRIEGSTEILNEHMER 14-18 UND 1939-45. WOHNHAFT IN GSTAD AM CHIEMSEE.
MITGLIED DER NSDAP SEIT 1.1.1930;MITGLIED DER SS SEIT 1935

ZUR SACHE : VON 1935 - 1940 WAR ICH HAUPTAMTLICH IM PERSONALAMT DES SS-HAUPTAMTES, DES SPAETEREN SS-PERSONAL-HAUPTAMTES, ALS ABTEILUNGSLEITER UND ZULETZT ALS HAUPT-ABTEILUNGSLEITER TAETIG. ICH HATTE U.A. DIE ABTEILUNG "STABSPERSONALIEN" IN MEINEM AUFGABENBEREICH. IM JAHRE 1936 WURDEN DIESER ABTEILUNG AUF BEFEHL DES RFSS ETWA 200 BIS 300 SS-FUEHRER UNTERSTELLT, DIE BISHER BEI VERSCHIEDENEN SS-EINHEITEN GEFUEHRT WAREN UND DIE ALS "SS-EHRENFUEHRER" GELTEN KONNTEN. IM LAUFE DER JAHRE 1937 - 1939 WUCHS DIE ZAHL DER SS-EHRENFUEHRER, DIE IN MEINER ABTEILUNG ERFASST WAREN, AUF ETWA 800 AN, DIE JEDOCH NICHT ALLE ALS EIGENTLICHE "EHRENFUEHRER" ZU BEZEICHNEN WAREN, SONDERN VIELFACH DEN REIHEN DER ALLGEMEINEN SS ENTSTAMMTEN UND DORT INFOLGE BERUFLICHER ODER SONSTIGER VERAENDERUNGEN IHRE BISHERIGEN SS-DIENSTSTELLUNGEN NICHT MEHR BEKLEIDEN KONNTEN. BEI DEN REINEN "SS-EHRENFUEHRERN" HINGEGEN HANDELTE ES SICH ZUM GROSSEN TEIL UM FUEHRENDE PERSOENLICHKEITEN AUS STAAT, PARTEI UND WIRTSCHAFT, DIE ZWAR DAS RECHT BESASSEN, SS-UNIFORM ZU TRAGEN UND SS-DIENSTGRADE INNEHATTEN, ABER KEINEN SS-DIENST LEISTETEN UND NUR OBERFLAECHLICHE BINDUNGEN ZUR SS HATTEN. DER BEFEHL HIMMLERS ZUR FUEHRUNG DER "SS-EHRENFUEHRER" IN DER ABT. STABSPERSONALIEN VERFOLGTE NEBEN DEN ORGANISATORISCHEN MASSNAHMEN ZUGLEICH DIE MOEGLICHKEIT EINER LEICHTEREN VERBINDUNGSAUFNAHME UND BETREUUNG DURCH DAS PERSONALAMT.

NICHT ALLE SS-EHRENFUEHRER SIND IN DER ABT. STABSPERSONALIEN GEFUEHRT WORDEN. ES GAB DERARTIGE SS-FUEHRER AUCH NOCH

A.W.

H1397 - 0012

IM "PERSOENLICHEN STAB RFSS", IM STAB DES RASSE-UND SIEDLUNGS-HAUPTAMTES-SS, IM STAB DES SD-HAUPTAMTES, SOWIE IN DEN STAEBEN DER SS-OBERABSCHNITTE UND SS-ABSCHNITTE. DIE IN DER ABTEILUNG "STABSPERSONALIEN" BETREUTEN SS-EHRENFUEHRER WURDEN NACH DER WICHTIGKEIT IHRER PERSOENLICHKEITEN, ABER AUCH NACH DER HOEHE IHRES DIENSTGRADES ALS "SS-FUEHRER BEIM STABE RFSS" ODER ALS "SS-FUEHRER BEIM STABE SS-HAUPTAMT" GEFUEHRT.

DIE UEBERNAHME VON PERSOENLICHKEITEN IN DIE SS UND IHRE DIENSTGRADMAESSIGE EINSTUFUNG ENTSPRACH ALLEIN DEM WILLEN DES RFSS UND WURDE VON IHM VON FALL ZU FALL ENTSCHIEDEN. DIE ABT, STASPERSONALIEN ERHIELT LEDIGLICH SCHRIFTLICH DIE ENTSCHLIESSUNG DES RFSS UNTER BEKANNTGABE DER ZU ERFOLGENDEN EINSTUFUNG UND EINORDNUNG IN DEN BEFOHLENEN STAB ZUM ZWECKE DER AUFRECHTERHALTUNG DER VERBINDUNG. DEN AUFNAHMEN DURCH DEN RFSS GING MEIST EINE PERSOENLICHE AUSSPRACHE MIT DEM AUFGENOMMENEN VORAUS. VON DEN SONST ALLGEMEIN GELTENDEN AUFNAHMEBEDINGUNGEN WURDE DEN EHRENFUEHRERN GEGENUEBER IN DIESEN FAELLEN ABGESEHEN.

EBENSO VERHIELT ES SICH MIT DER FRAGE : WER WURDE EHRENFUEHRER UND WARUM ? ES IST IM ALLGEMEINEN WOHL NICHT ANZUNEHMEN, DASS DIE EHRENFUEHRER ERNANNT WURDEN, UM IHREN PERSOENLICHEN EHRGEIZ NACH EINEM ENTSPRECHENDEN DIENSTGRAD INNERHALB DER SS ZU BEFRIEDIGEN, SONDERN VIELMEHR VOM RFSS AUSGESUCHT WURDEN, UM ALS MAENNER VON EINFLUSS NAHER AN DIE SS HERANGEBRACHT ZU WERDEN UND AUF DIESE WEISE WIEDERUM EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT MIT PARTEI, STAAT UND WIRTSCHAFT HERZUSTELLEN. DASS ES BEI DIESEN ERNENNUNGEN KEINE REGELN FUER DEN RFSS GAB, GEHT AUS DER NACHFOLGENDEN NAMENSAUFSTELLUNG WOHL MIT ALLER DEUTLICHKEIT HERVOR, DIE JEDOCH NUR ALS BEISPIEL FUER VIELE GELTEN SOLL:

AUS DER DIPLOMATIE : UNTERSTAATSSEKRETAER V. WEIZSAECKER
= V. WOERMANN
BOTSCHAFTER V. MACKENSEN
= V. THERMANN

R.V.

H1397 - 0013

CHEF DES PROTOKOLLS V. DOERNBERG
GESANDTSCHAFTSRAT KURTH
= SCHOLZ
GENERALKONSUL PRINZ SCHAUMBURG
LEGATIONSSEKR. ERBRGROSSHERZOG V. MECKLENBURG

AUS DEN MINISTERIEN :

STAATSSEKRETAER GRAUERT
= LANDFRIED
= TSCHINTSCH
= WILLIKENS
MINISTERIALRAT V. KURSELL
= HUELSENKAMP
= DR. JAEGER, DIR.DER BEAMTENKREDITBANK
= PRINZ CHRISTOPH V. HESSEN
REG.PRAESIDENT GRAF BISMARCK
= GRAF WEDELL
= V. HOLZSCHUHER
MINISTERIALDIR.HILDEBRANDT

AUS DER WIRTSCHAFT :

GENERALDIREKTOR GRANZOW, RENTENBANK
PRAESIDENT HAECKER, HANDELSKAMMER HANNOVER
GENERALDIREKTOR SCHMIDT, ALLIANZ

AUS KUNST UND WISSENSCHAFT :

PROF. WALLSCHMIDT
BENNO V. ARENT
PROF. LEXER
PROF. RINGLEB
PROF. SCHITTENHELM
PROF. DR. LEHNICH

AUS DEM GRUNDBESITZ :

GRAF DOHNA-FINCKENSTEIN
FUERST HENKEL-DONNERSMARCK
BARON KLEIN

AUS DEM REICHSKRIEGERBUND :

GENERAL REINHARDT
GENERAL V. MAUR
GENERAL SCHWERCK
GRAF ROEDERN
GENERAL V. MASSOW

AUS DEM SPORT :

BERND ROSEMEYER
AXEL HOLST
V. BARNIKOW

DIE EINSTUFUNG ERFOLGTE EBENFALLS DURCH DEN RFSS UND

d.H.

H1397 - 0014

ZWAR ENTSPRECHEND DER SOZIALEN STELLUNG, DEM ALTER UND DEM ANSEHEN, DAS DER BETREFFENDE IM ALLGEMEINEN GENOSS. WURDE EIN EHRENFUEHRER IN SEINER PARTEI-, STAATS--ODER ZIVILEN STELLUNG BEFÖRDERT, SO WURDE ZUMEIST AUCH SEIN DIENSTGRAD INNERHALB DER SS ANGEGLICHEN, D.H. DER EHRENFUEHRER WURDE NACH UEBERPRUEFUNG SEINER VERDIENSTE UND SEINER NEUEN STELLUNG ENTWEDER VOM RFSS DIREKT ODER AUF VORSCHLAG DES SS-PERSONAL-HAUPTAMTES BEFOERDERT.

IM GEGENSATZ ZU DEN PFLICHTEN, DIE DEM SS-MANN MIT SEINEM EINTRITT IN DIE SS AUFERLEGT UND VON IHM GEFORDERT WURDEN, HATTE DER SS-EHRENFUEHRER EINEN WEITAUS KLEINEREN PFLICHTENKREIS ZU ERFUELLEN. IN EINEM VERVIELFAELTIGTEN MITTEILUNGSBLATT "BEFEHLE UND MITTEILUNGEN" ERHIELTEN DIE EHRENFUEHRER IN REGELMAESSIGEN ABSTAENDEN VON 4 - 6 WOCHEN SCHRIFTLICH KENNTNIS DER WICHTIGSTEN BEFEHLE UND ANORDNUNGEN DES RFSS, Z.B. UEBER VERLEIHUNG DES SS-ZIVILABZEICHENS, VERLEIHUNG DES SS-TOTENKOPFRINGES, VERLEIHUNG DES SS-DEGENS, UNIFORMAENDERUNGEN UND TRAGEWEISE, BEITRAGSREGELUNG, BESTIMMUNGEN BEI AUSLANDSREISEN USW.

ZUR ABLEGUNG DES EIDES AUF DEN FUEHRER WURDEN DIE EHRENFUEHRER ERSTMALS IM JAHRE 1938 ZU DER AM 8. NOVEMBER IN MUENCHEN STATTFINDENDEN FEIERLICHEN VEREIDIGUNG DER SS-REKRUTEN EINGELADEN UND AUF DIE MOEGLICHKEIT HINGEWIESEN, DORT DEN EID LEISTEN ZU KOENNEN. WER ZUR REISE NACH MUENCHEN NICHT IN DER LAGE WAR, KONNTE DEN EID EBENSOGUT BEI EINER OERTLICHEN EINHEIT DER ALLGEMEINEN SS ABLEGEN. DIE ERFOLGTE EIDESLEISTUNG WAR DER ABTEILUNG STABSPERSONALIEN ZU MELDEN. ICH ERINNERE MICH JEDOCH, DASS NUR EIN TEIL DER EHRENFUEHRER VON DER MOEGLICHKEIT DER EIDESLEISTUNG IM JAHRE 1938 GEBRAUCH GEMACHT HATTE. EINE KONTROLLE UEBER DIE EIDESLEISTUNG WURDE VON MEINER ABTEILUNG AUS NICHT DURCHGEFUEHRT.

DIE BEITRAGSLEISTUNG DER EHRENFUEHRER WAR DIESELBE, WIE DIE JEDES SS-MANNES. SIE BETRUG MONATLICH RMK.--.50

R.W.

H1397 – 0015

UND WAR AN DIE KASSE DES SS-HAUPTAMTES EINZUBEZAHLEN, DIE DARUEBER MONATLICH DEN NACHWEIS AN DIE ABTEILUNG STABS-PERSONALIEN UEBERGAB.

DER NACHWEIS DER ARISCHEN ABSTAMMUNG UND DIE FORDERUNGEN DER RASSISCHEN AUSLESE, WIE SIE IN DEN EINHEITEN DER ALLGEMEINEN-SS AN JEDEN SS-BEWERBER GESTELLT WURDEN, FIEL BEI DEN EHRENFUEHRERN ZUMEIST FORT. BEI DEN DURCH DEN RFSS PERSOENLICH AUFGENOMMENEN GENUEGTE IN ALLEN FAELLEN EINE ENTSPRECHENDE MUENDLICHE VERSICHERUNG DES AUFZUNEHMENDEN, WAEHREND BEI DEN DURCH DAS SS-PERSONALHAUPTAMT VORGESCHLAGENEN EHRENFUEHRERN DER NACHWEIS IN EINER GEMILDERTEN FORM ERBRACHT WERDEN MUSSTE. ICH KANN AUS EIGENER ERFAHRUNG VERSICHERN, DASS DER RFSS IN ALLEN IHM PERSOENLICH BEKANNTEN FAELLEN VON DER VERPFLICHTUNG ZUM NACHWEIS DER ARISCHEN ABSTAMMUNG ABSTAND NAHM, DA AUCH ICH BEI MEINER AUFNAHME IM JAHRE 1935 IN DIE SS DAVON BEFREIT WAR.

AM SS-DIENST, WIE ER IN DER ALLGEMEINEN-SS UEBLICH WAR, NAHMEN DIE SS-EHRENFUEHRER NICHT TEIL. UM JEDOCH IN IHNEN DAS GEFUEHL DER ZUGEHOERIGKEIT ZUR SS ZU STAERKEN UND SIE IN IHRER EIGENSCHAFT ALS SS-FUEHRER AUCH UNTEREINANDER NAEHER ZU BRINGEN, WURDEN IN DEN WINTERHALBJAHREN IN BERLIN UND MUENCHEN GESELLIGE ABENDE VERANSTALTET, ZU DENEN DIE EHRENFUEHRER EINGELADEN WURDEN. AN DIESEN ABENDEN, AN DENEN ALS GAESTE AUCH SS-FUEHRER AUS DEN STAEBEN DER UEBRIGEN HAUPTAEMTER, SONSTIGER SS-DIENSTSTELLEN UND DER SS NICHT ANGEHOERENDE TEILNAHMEN, HIELT IRGENDEIN PROMINENTER GAST ODER EIN BETEILIGTER EINEN VORTRAG AUS SEINEM BESONDEREN WISSENS- ODER TAETIGKEITSGEBIET. AN DIE VORTRAEGE SCHLOSS SICH JEWEILS EIN GESELLIGES BEISAMMENSTEIN BEI BIER ODER WEIN AN. DIESE ART DER ZUSAMMENKUENFTE, DIE ETWA 3 - 4 MAL INNERHALB EINES WINTERHALBJAHRES ERFOLGTEN, HATTE WEGEN IHRER FOERDERUNG DES GEFUEHLS DER ZUSAMMENGEHOERIGKEIT DIE ZUSTIMMUNG HIMMLERS GEFUNDEN.

a.W.

H1397 - 0016

VON EINER WELTANSCHAULICHEN AUSRICHTUNG DER SS-EHRENFUEHRER AN DIESEN ABENDEN KANN UEBERHAUPT NICHT GESPROCHEN WERDEN. IM GEGENTEIL FANDEN UNPOLITISCHE THEMEN ALLGEMEINER ART DEN GROESSTEN ANKLANG, WIE Z.B. EIN IN MUENCHEN ABGEHALTENER " LUDWIG-THOMA-ABEND" BEWIES. SCHON AUS DIESER EINSTELLUNG HERAUS KANN DER BEWEIS GEFUEHRT WERDEN, DASS DIE EHRENFUEHRER AUSSER IHRER UNIFORM SEHR WENIG MIT DER SS GEMEINSAM HATTEN.

ES IST ZWEIFELLOS MOEGLICH, DASS SICH EIN TEIL DER EHRENFUEHRER ZUR AUFNAHME IN DIE SS GEDRAENGT HAT. DA DIE AUFNAHME JEDOCH, WIE OBEN GESCHILDERT, PERSOENLICHE ANGELEGENHEIT DES RFSS WAR, WAR EINE BEURTEILUNG SOLCHER FAELLE VON MEINER UNTERGEORDNETEN STELLUNG AUS NICHT MOEGLICH. IM ALLGEMEINEN ENTSPRACH DIE AUFNAHME IN DIE SS JEDOCH DEM WILLEN DES RFSS.]

ICH VERSICHERE HIERMIT AN EIDESSTATT, DASS MEINE VORSTEHENDEN ANGABEN WAHR UND RICHTIG SIND UND VON MIR NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN GEMACHT WURDEN.

MIR IST BEKANNT, DASS DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF VORGELEGT WERDEN SOLL. DIE STRAFBARKEIT EINER UNRICHTIGEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG IST MIR BEKANNT.

Wolf Wunder

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 5 DAY OF JULY 1946

NUERNBERG, 5 OF JULY 1946

Robert B Stanton

NAME, GRADE, ASN

1st Lt O-1284782

I, BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGE, CERTIFY THAT I HABE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

NAME

SS
No 43
Objected to ~~big~~ a general statement, no personal knowledge

AFFIDAVIT

FABRITIUS

Die Volksdeutsche Mittelstelle hatte keine Verbindungen zur SS.

Sie war eine staatliche Behoerde.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NURNBERG
Capt Sutherland 22/7/46

1019

H1397 - 0017

VI 5: Die Volksdeutsche Mittelstelle hatte keine Verbindung zur SS.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, DER ENDESUNTERZEICHNETE F A B R I T I U S , FRIEDRICH, GEBOREN AM 27. MAERZ 1883 IN HERMANNSTADT/SIEBENBUERGEN, LANDWIRT, VON 1934 BIS 1936 LEITER DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN RUMAENIEN, JETZT IM UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS IN NUERNBERG ERKLAERE AN EIDESSTATT, NACHDEM ICH UEBER EINE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG BELEHRT UND DARAUF HINGEWIESEN WURDE, DASS DIESE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG VORGELEGT WERDEN SOLL, DER WAHRHEIT ENTSPRECHEND FOLGENDES

BETREFFEND DIE FINANZIERUNG DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN RUMAENIEN DURCH INSTITUTIONEN IM DEUTSCHEN REICH:

[DIE DEUTSCHE MINDERHEIT IN RUMAENIEN STAND SEIT LANGER ZEIT VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG WEGEN DER ERHALTUNG DEUTSCHER SCHULEN UND KIRCHEN MIT DEM VOLKSBUND FUER DAS DEUTSCHTUM IM AUSLAND (VDA), DEM GUSTAV-ADOLF-VEREIN, DEM REICHSBUND FUER DAS KATHOLISCHE DEUTSCHTUM IM AUSLAND (PRAELAT BUETTNER) IN VERBINDUNG.
VON DIESEN ORGANISATIONEN ERHIELT DIE MINDERHEIT LAUFEND FINANZIELLE UNTERSTUETZUNGEN. AN DEN GUSTAV-ADOLF-VEREIN WURDE AUCH BEITRAG GEZAHLT.
SEIT ENDE 1936 WAR BEI DER ZAHLUNG DER UNTERSTUETZUNGEN DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE IN DER FORM EINGESCHALTET, DASS SIE WEGEN DES DEVISENMANGELS DIE ABSTIMMUNG DER WICHTIGKEIT DER GELDLICHEN ZUWENDUNGEN VORZUNEHMEN HATTE, WOZU SIE DURCH EINE VOLLMACHT URSPRUENGLICH VON HESS, SPAETER VOM FUEHRER UND REICHSKANZLER ALS STAATLICHE BEHOERDE EINGERICHTET WORDEN WAR.
MIR IST BEKANNT, DASS DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE UEBER KEINE EIGENEN MITTEL VERFUEGTE, SONDERN NUR GELDER VERMITTELN KONNTE.
GELDER VON DER NSDAP ODER DEREN GLIEDERUNGEN HAT MEINE MINDERHEIT NICHT ERHALTEN. WEDER FINANZIELL, NOCH SONST AUF IRGENDEINE WEISE BESTAND EINE VERBINDUNG ZUR SS.]

H1397 – 0019

ICH BIN JEDERZEIT BEREIT, DIE VORSTEHENDEN ANGABEN VOR EINEM ALLIIERTEN OFFIZIER ZU BESCHWOEREN.

Christine Friedrich

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6 OF JULY 1946

Paul L. Burger, Capt.
O-451219

IRENE VRBOVA

I, ~~PAUL SCHMIDT~~, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Irene Vrbova

SS 3044

A F F I D A V I T

B R U E C K N E R

Die SS war mit der Evakuierung der Elsaesser nicht befasst. Diese Massnahme wurde lediglich durch den Chef der Zivilverwaltung Elsas geplant und durchgefuehrt.

H1397 – 0020

Ra. Häusl

H1397 - 0021

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, DER ENDES UNTERZEICHNETE B R U E C K N E R ,HEINZ, GEBOREN AM 8.MAERZ 1900 ZU DRESDEN, LANDWIRTSCHAFTLICHER BEAMTER UND ARBEITSAMTS-ANGESTELLTER /STELLVERTRETENDER ARBEITSAMTSVORSITZENDER/, VON 1939 BIS 1945 REFERENT, ABTEILUNGSLEITER UND ZULETZT LEITER EINES AMTES DER VOLKSDEUTSCHEN MITTELSTELLE-BERLIN, MITGLIED DER NSDAP SEIT JUNI 1934, SEIT 1940 RANGANGEGLICHENER FUEHRER DER ALLGEMEINEN SS /ZULETZT IM RANGE EINES STURMBANNFUEHRERS/, SEIT 1941 FACHFUEHRER DER WAFFEN-SS IN DER STABSKOMPANIE BEI DER VOLKSDEUTSCHEN MITTELSTELLE / ZULETZT IM RANGE EINES OBERSTURMBANNFUEHRERS-F/, ZUR ZEIT IM UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS NUERNBERG, ERKLAERE AN EIDES STATT, NACHDEM ICH UEBER EINE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG BELEHRT UND DARAUF HINGEWIESEN WURDE, DASS DIESE ERKLAERUNG DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG VORGELEGT WERDEN SOLL, DER WAHRHEIT ENTSPRECHEND FOLGENDES =

BETREFFEND BEHANDLUNG AUSGESIEDELTER ELSAESSER =

ZU DEM DOKUMENT R 114 /RICHTLINIEN FUER DIE BEHANDLUNG VON AUSGESIEDELTEN ELSAESSERN/ ERKLAERE ICH ALS TEILNEHMER DER BESPRECHUNG VOM 4.8.1942 DAS FOLGENDE =

1. DIE MEISTEN TEILNEHMER DIESER BESPRECHUNG WAREN NICHT VERTRETER VON SS- DIENSTSTELLEN. DAS STABSHAUPTAMT UND DIE VOLKSDEUTSCHE MITTELSTELLE WAREN OBERSTE REICHSBEHOERDEN, DIE DEUTSCHE UMSIEDLUNGS- TREUHANDGESELLSCHAFT EINE AUSSCHLIESSLICH IN REICHSAUFTRAG ARBEITENDE GMBH. SIE ERHIELTEN VON DER SS KEINE BEFEHLE, NOCH KONNTEN SIE DER SS BEFEHLE ERTEILEN. SIE HATTEN NICHT SS-AUFGABEN, SONDERN STAATLICHE AUFGABEN DURCHZUFUEHREN.

2. DIE BEI DER BESPRECHUNG VERTRETENEN DIENSTSTELLEN HABEN DIE JETZT UNTER ANKLAGE STEHENDEN MASSNAHMEN IM ELSASS WEDER GEPLANT, VERANLASST NOCH VERANTWORTLICH ANGEORDNET. PLANUNG, VERANLASSUNG UND VERANTWORTLICHE ANORDNUNG DIESER MASSNAHMEN LAGEN BEI DEM CHEF DER ZIVILVERWALTUNG ELSASS - GAULEITER WAGNER, DER IN DIESER EIGENSCHAFT NUR DEM FUEHRER UNTERSTELLT UND VERANTWORTLICH WAR. FUER DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN HATTE DER FUEHRER DEM GAULEITER WAGNER DIE GENEHMIGUNG ERTEILT.

3. DURCH DIE VOM CHEF DER ZIVILVERWALTUNG ELSASS GEPLANTEN MASSNAHMEN SOLLTEN DIE AN DER BESPRECHUNG VERTRETENEN DIENSTSTELLEN VOR VOLLENDETE TATSACHEN GESTELLT WERDEN.

IV 5 Die SS hatte mit der Evakuierung von Elsässern nichts zu tun.

H1397 - 0022

DIESE MASSNAHMEN STIESSEN ABER BEI DIESEN DIENSTSTELLEN AUF SCHAERFSTE KRITIK, DA SIE FUER FALSCH ODER NICHT GERECHTFERTIGT ANGESEHEN WURDEN. ZWECK DER BESPRECHUNG WAR NICHT, DIESEN MASSNAHMEN ZUZUSTIMMEN, SONDERN SIE - SOWEIT MOEGLICH - UNWIRKSAM ZU MACHEN.

4. DA DIESE DIENSTSTELLEN KEINE BEFEHLSGEWALT GEGENUEBER DEM CHEF DER CIVILVERWALTUNG ELSASS BESASSEN, WAR EINE FUER GAULEITER WAGNER VERBINDLICHE ABLEHNUNG MITHIN NICHT MOEGLICH. IN DER BESPRECHUNG WURDE DAHER BESCHLOSSEN, DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN SOWEIT WIE MOEGLICH EINZUENGEN ODER SIE WENIGSTENS ZEITLICH HINAUSZUSCHIEBEN, UM SIE DANN EVT. SPAETER ZU FALL ZU BRINGEN. WIE AUS DEM DOKUMENT R 114 SELBST EINWANDFREI HERVORGEHT, GESCHAH DIES AUF FOLGENDE WEISE =

5. DER PLAN DES CEHFS DER ZIVILVERWALTUNG ELSASS SAH DIE ABSIEDLUNG DER ANGEHOERIGEN DER PATOIS-GRUPPE VOR, DIE SICH NICHT ZUM DEUTSCHTUM BEKANNTEN. DIE TEILNEHMER DER BESPRECHUNG V. 4.8.42 BESCHLOSSEN EINSTIMMIG, DIESE MASSNAHME DADURCH UNMOEGLICH ZU MACHEN, DASS DIE ABSIEDLUNG BIS KRIEGSENDE VERSCHOBEN WUERDE. TATSAECHLICH HAT DER CHEF DER CIVILVERWALTUNG ELSASS DIESEM VORSCHLAG SPAETER AUCH ZUGESTIMMT, SO DASS DAS ERGEBNIS DER BESPRECHUNG V. 4.8.42 WAR, DASS DIE VORGESEHENEN UMFANGREICHEN ABSIEDLUNGEN AUS DEM PATOIS UNTERBLIEBEN.

6. DER PLAN DES CHEFS DER ZIVILVERWALTUNG ELSASS SAH WEITER VOR, DASS FAMILIEN, DEREN KINDER SICH DURCH FLUCHT DER ARBEITSDIENST- ODER WEHRPFLICHT ENTZOGEN, ABGESIEDELT WERDEN SOLLTEN. DIE TEILNEHMER DER BESPRECHUNG V.4.8.42 BESCHLOSSEN EINSTIMMIG, DIESE MASSNAHME IM WESENTLICHEN DADURCH UNWIRKSAM ZU MACHEN, DASS DIE ABSIEDLUNG UNTERBLEIBEN SOLLTE, WENN DIE FAMILIEN AN DER FLUCHT NICHT BETEILIGT WAREN. DAS ABER WAR DER REGELFALL, DA JA EINE BETEILIGUNG DER FAMILIENANGEHOERIGEN FAST NIE NACHWEISBAR WAR. ABER SELBST IN DEN WENIGEN FAELLEN, IN DENEN EINE MITSCHULD DER FAMILIE FESTGESTELLT WURDE, SAH DER VORSCHLAG DER TEILNEHMER DER BESPRECHUNG V.4.8.42 VOR, DASS DANN ERST NOCH UNTERSUCHT WERDEN SOLLTE, OB DIE

DIE SCHULD DER FAMILIE GROESSER ODER GERINGER WAR. IM LETZTEREN FALLE SOLLTEN STRAFMASSNAHMEN UNTERBLEIBEN, AUCH DIESEM VORSCHLAG HAT DER CHEF DER ZIVILVERWALTUNG SPAETER ZUGESTIMMT, SO DASS AUCH HIERBEI DURCH DIE BESPRECHUNG XXXXX V.4.8.42 ABSIEDLUNGEN IN GROESSEREM UMFANGE AUS DEM ELSASS VERHINDERT WURDEN.

7. ALS TEILNEHMER DER BESPRECHUNG VOM 4.8.42 STELLE ICH FEST, DASS DIE AN IHR VERTRETENEN DIENSTSTELLEN DIE ABSIEDLUNGSPLAENE DES CHEFS DER ZIVILVERWALTUNG ELSASS WEDER BILLIGTEN NOCH UNTERSTUETZTEN, SONDERN DASS ES IM GEGENTEIL DAS ZIEL UND SPAETER AUCH DIE PRAKTISCHE AUSWIRKUNG DIESER BESPRECHUNG WAR, DASS DIE GEPLANTEN MASSNAHMEN GARNICHT ODER DOCH NUR IN GANZ GERINGEM AUSMASSE ZUR DURCHFUEHRUNG KAMEN.]

ICH BIN JEDERZEIT BEREIT, DIE VORSTEHENDEN ANGABEN VOR EINEM ALLIIERTEN OFFIZIER ZU BESCHWOEREN

Franz Brückner

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 26 . . . . DAY

June 46

Robert B. Stanner

1st Lt O 1384783

I, PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT

Dr. Paul Schmidt

H1397 - 0023

D.S. #45

A F F I D A V I T

Z I E G L E R

Die Eingliederung des Postschutzes aufgrund einer Vereinbarung zwischen Reichspostminister und Himmler war nur formell. Sie erhielten ihre Befehle nach wie vor nur von der Reichspost, zahlten keine SS-Beitraege, versahen keinen SS-Dienst und waren keiner SS-Formation angegliedert.

H1397 - 0024

Anl. 22

VI. 5. Eingliederung des Postschutzes in SS rein formell

Konrad Ziegler
ehem. Bezirksführer für den
Postschutz im Bezirk der
Reichspostdirektion Nürnberg
ehem. Oberpostrat und SS Obersturmbannführer
z.Zt. Lager Hammelburg
Lg.Nr. 9 -

Hammelburg, den 3. ~~Mai~~ Juni 1946.

H1397 - 0025

Eidesstattliche Versicherung.

Der Unterzeichnete erklärt nach bestem Wissen und Gewissen an Eidesstatt zur Vorlage beim internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, nachdem er über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden ist, folgendes:

Der Postschutz wurde im Jahre 1934 auf Anordnung des Reichsverkehrsminster gebildet. Die Aufgabe des Postschutzes bestand darin, die Post-und fernmeldetechnischen Anlagen zu schützen. Nur Gefolgschaftsmitglieder der Deutschen Reichspost konnten dem Postschutz angehören. Die Ausbildung der Männer über den Gebrauch von Waffen, Beachtung der Wachvorschriften und allen anderen Notwendigkeiten des Wachdienstes erfolgte in den eigens für diesen Zweck geschaffenen Postschutzschulen. Mit dem Ausbruch des Krieges bekamen die Aufgaben des Postschutzes eine erhöhte Bedeutung, durch die Anordnung des sogenannten Objektschutzes (Verstärker-Ämter, Rundfunksender mit Anlagen, Fernsprechämter, Fernkabelknotenpunkte usw.).

Im Jahre 1942 wurde der gesamte Postschutz auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Herrn Reichspostminister und dem Reichsführer SS ~~korporativ~~ der Allg. SS angegliedert. Die Aufgaben des Postschutzes wurden durch diese Massnahme im Bezirk der Reichspostdirektion Nürnberg nicht berührt. Die Postschutzangehörigen, die bis zu diesem Zeitpunkt besondere feldgraue Uniformen trugen, bekamen nach dieser Vereinbarung die feldgrauen Uniformen und die Rangabzeichen der allgemeinen SS mit einem Ärmelstreifen "SS-Postschutz", obwohl sie zum weitaus grössten Teil keine Angehörigen der Schutzstaffel waren. Die Finanzierung des Postschutzes auch nach der Angliederung an die Schutzstaffel erfolgte nur durch das Reichspostministerium. Dienststrafrechtlich unterstanden die Postschutzangehörigen dem Reichspostminister. Die Postschutzführer erhielten ihre Befehle nur vom Reichspostminister. Durch die Angliederung des Postschutzes an die Allg. SS trat in der Rechtsstellung der Postschutzangehörigen in ihrer Eigenschaft als Gefolgschaftsmitglieder der Deutschen Reichspost und als Reichspostbeamte keine Änderung ein, sie bezahlten ~~keine~~ keine SS-Beiträge, versahen keinen SS-Dienst und waren keiner SS-Formation zugeteilt.

Konrad Ziegler

In der Eingangsformel
3.Zeile:"über"verbessert;
Im Text 7.Zeile:"diesen"
verbessert;
17. Zeile von unten: "korporativ"
gestrichen;
12. Zeile v. unten: "allgemein"
eingefügt; ~~lies~~: "SS-Postschutz";
5. Zeile v. unten: "keine" gestrichen.

Konrad Ziegler

Vorstehende beide Unterschriften wurden nach Prüfung der Personengleichheit vor mir vollzogen.

(Dr. Hans Werner v. Aufsess)
ehem. Oberregierungsrat
(zum Richteramt befähigt.)

S.S. No 46

AFFIDAVIT

BARTH

Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten waren staatliche Einrichtungen, keine Teile der SS.

H1397 - 0026

VI 5 : Napolas waren staatliche Erziehungsanstalten, keine Teile der SS. III.

Eidesstattliche Erklärung für den Internationalen Militär-Gerichshof in Nürnberg.

Barth / Seydel

Zur Sache:

Aus dem Fragebogen des Internationalen Militär-Gerichtshofes vom 16. Mai 1946 haben wir entnommen, dass unter den Organisationen der SS auch "Nationalsozialistische Erziehungsanstalten" aufgeführt sind. Da besondere "Erziehungsanstalten" der SS nicht bekannt sind und die "Adolf Hitlerschule" und die "Reichsschule Feldafing" Einrichtungen der NSDAP. bezw. der HJ. und SA waren, liegt die Vermutung nahe, dass mit den obengenannten "Nationalsozialistischen Erziehungsanstalten" die "Nationalpolitischen Erziehungsanstalten" gemeint sind.

Wir im Lager Neuengamme internierten Erzieher erklären dazu: Die "Nationalpolitischen Erziehungsanstalten" waren staatliche Schulen und unterstanden - wie alle öffentlichen höheren Schulen Deutschlands - dem Reichserziehungsminister, der der Chef der Nationalpol. Erziehungsanstalten war. Die Landesverwaltung der Nationalpol. Erziehungsanstalten - später Inspektion genannt - hatte als ersten Leiter den Inspekteur Dr. Haupt, der ebenso wie der Vizeinspekteur Sunkel der SA als Sturmbannführer angehörte. Die Anstalten waren dadurch aber keineswegs Einrichtungen der SA. Erst der Nachfolger Dr. Haupts, SS-Obergruppenführer Heissmeyer, gehörte der SS zunächst als Chef des SS-Hauptamtes und später als Leiter der Dienststelle Heissmeyer an. Dadurch wurden jedoch die NPEA. genau so wenig Einrichtungen der SS, wie sie vorher etwa solche der SA gewesen wären. Die Inspektion der NPEA. blieb weiterhin bis zur Auflösung unter der Bezeichnung: Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten - eine Abteilung des Reichserziehungsministers wie z.B. auch die Abtlg. E II (Höhere Schulen). Demzufolge wurden die Erzieher auch durch Erlass des Reichserziehungsministers - häufig ohne vorher befragt zu sein - an die Anstalten versetzt oder aus ihnen wieder abberufen. Für ihre Aufnahme in die Erzieherschaft der Nationalpol. Erziehungsanstalten bestanden 2 Voraussetzungen: 1. die ordnungsmässige Ablegung der für jeden Lehrer an einer Höheren deutschen Schule verbindlichen Staatsprüfungen und 2. die besondere Eignung für den Internatdienst. Von dem Punkt 1 wurde nur in einzelnen Ausnahmefällen abgewichen. Der Grossteil der Erzieher an den ersten 3 Nationalpolit. Erziehungsanstalten wurde wegen seiner Internatserfahrungen durch Verfügung des Provinzialschulkollegiums von den Staatl. Bildungsanstalten übernommen, in Einzelfällen sogar gegen deren Willen. Auch wurden späterhin laufend Studienassessoren von den Abteilungen für höhere Schulen bei den Oberpräsidenten den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten auf Weisung des Reichserziehungsministers zur Verfügung gestellt. Der ursprünglich in Einzelfällen angewandte Grundsatz, die Anstaltsleiter den Formationen der NSDAP. zu entnehmen, ohne dabei die berufliche Vorbildung zu verlangen, wurde schon sehr bald wieder aufgegeben, und es wurden ausschliesslich Philologen mit der Leitung der Anstalten betraut. Von den Anstaltsleitern und Erziehern wurde nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Formation, ja nicht einmal die Mitgliedschaft in der NSDAP. als Voraussetzung für die Einstellung verlangt. Die Erzieher gehörten an vielen Anstalten nur

gezeichnet:
4.VI.1946

H1397 - 0027

H1397 - 0028

nur zu einem kleinen Teil der SS an; die meisten waren Mitglieder der SA, HJ, des NSFK. und NSKK. oder Polit. Leiter. Einige waren weder in einer Formation noch in der Partei selbst tätig. In ihrem Charakter als staatliche Anstalten unterschieden sich die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten wesentlich von den "nationalsozialistischen" Erziehungseinrichtungen, d. h. von den Schulen der Partei und ihrer Gliederungen. Solche Schulen waren die "Adolf-Hitler-Schulen" und die Reichsschule in Feldafing. Die Erzieher der vom Reichsorganisationsleiter finanzierten und der Reichsjugendführung unterstehenden Adolf-Hitlerschulen waren rangmässig in die HJ. eingestuft. Das Entsprechende gilt für die Reichsschule Feldafing. Die Nationalpolit. Erziehungsanstalten als staatl. Einrichtungen wurden vom Reichsfinanzminister finanziert, sie unterstanden dem Reichserziehungsminister und ihre Erzieher waren staatl. angestellte Beamte. Die Erzieher wurden nicht automatisch rangmässig in die SS eingestuft; die regionalen Dienststellen der SS (d.h. die Oberabschnitte und die ihnen unterstellten Dienststellen) standen in keiner dienstlichen Beziehung zu den Anstalten. Irgendeine Einflussnahme von Seiten der SS-Dienststellen auf die Erziehung der Jungmannen oder den sonstigen Anstaltsbetrieb wurde nicht ausgeübt.

Durch die Unterschrift versichert jeder der Unterzeichneten für sich an Eidesstatt, dass seine Angaben wahr und richtig sind und von ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Den Unterzeichneten ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Intern. Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist ihnen bekannt.

Neuengamme, 4. Juni 1946.

Anlage: 1 Unterschriftenbogen mit 17 Unterschriften.

Dr. Alexander Bach

H1397 - 0029

I A 3i

Liste

der Studienräte

des Lagers I, II u. III,

betr.: eidesstattliche Versicherung internierter Erzieher über „Nationalsozialistische Erziehungsanstalten" bezw. „Nationalpolitische Erziehungsanstalten" vom 4. VI. 1946.

Grund	Liste Nr.	Name	Vorname	Geburtstag u. -ort	letzter Wohnort	Staatsz. negl.	Religion a) angegeben b) wann ausgetreten	ausgeübter Beruf b) Beruf bei Wehrm.	a) NSDAP: seit b) Gliederung: seit Wann?	Rang und Tätigkeit	WH. WM. WL. seit wann?	Rang und Dienststellung	Int. Nr.	Unterschrift
	1	Timm	Leopold	1.1.07. Jahnikowo (Posen)	Türek	D	a. gottgläubig b. 1938 fördernd.	a. Oberpräsidialrat b. Major d. Gend.	a. ja 9.5.33 b. NSKK. 1934	a. Leiter d. Abteilung 1941/1942 b. Obersturmführer NSKK.	W.H. seit 1942	Oberstlt. d. R. u. Komp.-F.	601090	Timm
	2	Eichler	Friedrich	25.4.09. Kolberg	Köslin Wartheland	D	a. gottgläubig b. 1936 fördernd.	a. Hauptmann b. Komp.-Offizier	a. ja 1.7.37. b. HJ. 1943	a. nein b. Regimentsarzt HJ.	a. W.H. seit 1939-1940 b. W.M. " 1943-1944	a. Stabsarzt d. R. b. Leutn. z. See d. R.	607665	Dr. Eichler
	3	Döhler	Hans	11.11.10. Naumburg a/Saale	Naumburg/Bz.	D	a. gottgläubig b. 1935 fördernd.	a. Kaufmann-Lehrling b. Landarbeiter	a. ja 1929-1930 1934-1945 b. HJ. 1929/1930-1934 SS.	a. nein b. Feldwebelleutnant	W.M. seit 1939-1945	Fähnrich d. R.	610376	Döhler
	4	Block	Karl-Walter	4.10.10. Fürstenwalde (Spree)	Naumburg Nordeich	D	a. gottgläubig b. 1938 fördernd.	a. Oberpostsekretär b. Nachrichtenhelfer	a. ja 1.5.33 b. HJ. 1936	a. nein b. Fahnenjunker	W.H. seit 1939	Leutn. d. Res.	607668	Block
	5	Habermann	Werner	28.5.1911. Berlin-Neukölln	Heide (Holstein)	D	a. mit (negl.)	a. Kaufmann b. Oberzahlmeister-Inspektor	a. ja 1937 b. W.A. 1.1.33.	a. nein b. W.A. Hauptfeldwebel	W.L. seit 1939	Leutnant d. Res.	607666	Habermann
	6	Hillmann	Hans	8.9.12. Oldenburg	Oldenburg	D	a. mit (negl.)	a. Kaufmann b. Bankdirektor	a. ja 1937 b. HJ 1936	a. nein b. Fahnenoberjunker	W.M. seit 1941	Ober-Leutn. M.A. d. Res.	606622	Hillmann
	7	Krug	Günter	2.2.11. Görlitz	Leitmeritz	D	a. gottgläubig b. 1939 fördernd.	a. Kaufmann b. Handels-Inspektor	a. ja 1933 b. W.A. 1933-1940 Allgem. SS 1940	a. nein b. W.A. Hauptmann 1940 Hauptführer	W.L. seit 1939	Oberleutn. d. Res.	605341	Krug
	8	Meyer	Hans	29.5.11. Bremen	Elbe (Holstein)	D	a. gottgläubig b. 1943 fördernd.	a. Fürs. Oberst-Leutn. b. Postassistenten	a. ja 1937 b. W.A. 1933	a. nein b. W.A. Hauptfeldwebel	W.H. seit 1940-1943	Leutnt. d. Res.	602687	Meyer
	9	Dr. Mahle	Georg	26.3.10. Dresden	Dresden	D	a. gottgläubig b. 1938 fördernd.	a. Kaufmann u. Offizier-Anwärter b. Leutn.	a. ja 1937 b. W.A. 1933-1934	a. nein b. W.A. Leutn.	W.H. seit 1940	Leutnt. d. Res.	600760	Dr. Mahle
	10	Dr. Köster	Gallus	9.5.00 Kiel	Oldenburg (Holstein)	D	a. gottgläubig b. 1936 fördernd.	a. Oberpostinspektor b. Polizei-Inspektor	a. ja 1933 b. —	a. Ortsgruppenamtsleiter Amtsverwalter 1933-1934 Amtsverwalter 1934	nein	nein	608862	Köster
	11	Busch	Waldemar	2.2.12. Hyritz	Heide (Holstein)	D	a. r.kathol. b. —	a. Kaufmann b. Bankbeamter-Lehrer	a. nein Anwärter 1939 b. H.J. 1936-1943	a. Militärk. Schreiber Stabsfeldwebel b. Schütze d. L-Reserve	W.L. seit 1939-1945	Unteroffz. d. R.	607926	Busch

Die Zeugen No. 1 - 11 waren mir von Person bekannt. Sgrs. wurde mir durch den mir persönlich bekannten Dr. Köster (No. 10) vorgestellt. Ich habe die Zeugen auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen. Die vollzogen eigenhändig ihre Unterschrift. Dies wird hiermit beglaubigt.

6. Civilian Internment Camp
Lager I

Neuengamme, den 4. Juni 1946

Dr. Alexander Barth
Rechtsanwalt, Oberstabsrichter d. Res.
Disziplinar-Richter

Int. No. 606506

12	Weslau	Werner	20.6.06, Berlin	Burg/Dithm.	D	negl.	a) Militärmusiker b) Landwirtschaftsmusiker	a) seit 1.5.33 b) N Nov. 1938	a) Flottenmusiker 1935/2 b) Offizier	Wgg Nov. 39 - Juni 42	Uffz.	608004	Weslau
13	Baus	Alois	22.12.09, Rostock	Eutin	D	a) gottgl. b) 1941, fördernd.	a) Militärmusiker b) Landwirtschaftsgehilfe	a) seit Juni 1930 b) SA — 1931	a) — b) Hauptfeldwebel	W.H. Angest. 1939 — Juli 1943	Offiz. u. Bataillonsführer	601603	Dr. Baus
14	Fretwurst	Hans	8.11.10., Kiel	Plön	D	a) gottgl. b) 1944, fördernd.	a) Kaufmann b) Obersturmführer	a) seit Juni 1.5.33 b) SA — 1.5.33	a) — b) Heeresoffizier	W.H. Angest. 1939 — Sept. 43	Offiz. d. R.	600924	Fretwurst
15	Duggen	Erich	23.2.10. Schleswig	Plön	D	a) gottgl. b) 1940, fördernd.	a) Militärmusiker b) Ing. (Luftw. a. D.)	a) seit Juni Mai 1937 b) —	a) —	W.H. Angest. 1939 — Sept. 1943	Uffz.	601615	Duggen
16	Behl	Gerhard	10.12.09 Kutzahn - Pom.	Kiel	D	a) negl.	a) Militärmusiker b) Landwirt	a) seit Juni 1.5.1937 b) Mai SA/HJ Juli 1933	a) — b) Sturmmf. z. V.	W.H. Angest. 1939 — Mai 1941	Ltn. d. R.	609380	Behl
17	Geissler	Adolf	24.3.02 Habelschwerdt	Burg/Dithm.	D	negl.	a) OB-Militärmusiker b) Landwirt	a) seit Juni 1935 b) —	a) Militär-Musiker b) —	—	—	608005	Geissler

Die Zeugen Nr. 12 bis 17 waren mir von Person bekannt oder wurden mir durch den mir persönlich bekannten Zeugen Weslau (Nr. 12) vorgestellt. Die Zeugen wurden auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen. Sie vollzogen eigenhändig ihre Unterschrift. Dies wird hiermit beglaubigt.

Neuengamme, den 4. Juni 1946

Dr. Seydel
Landgerichtsrat.

Die Richtigkeit der Unterschriften Dr. Barth und Seydel bestätigt:

Neuengamme, den 11. Juni 1946.

H1397 – 0030

SS
No 47
Objected by Pros.
Page 2 + 3 Translated

A F F I D A V I T

A

T E I T G E

))))) ----------/----------

1) Fuer die Aufnahme von Angehoerigen der Heilberufe in die SS warren allein ihre fachliche Eignung entscheidend. Fuehrende Aerzte wurden zur SS geworben, um das Prestige der SS zu erhoehen.

2) Die Aerzte nahmen an keiner Verschwoerung zur Begehung irgendwelcher Verbrechen teil. Die Mitarbeit von Aerzten in der Allg.SS wurde auch vom Ausland anerkannt. Bis zu Kriegsbeginn, zum Teil auch noch waehrend des Krieges wurden fuehrende Persoenlichkeiten und kirchliche Wuerdentraeger des Auslandes von deutschen Aerzten, die Dienstraenge in der Allg.SS hatten, behandelt.

3) Der SS-Oberabschnitt Spree hat sich an den Ausschreitungen gegen die Juden am 9.11.38 nicht beteiligt.

1079

VI. 5: Für die Aufnahme von Angehörigen der Heilberufe in die SS war allein ihre fachliche Eignung entscheidend, nicht die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Gliederung. Führende Ärzte wurden geworben

V. 1: Die Ärzte in der SS nahmen aus keiner Verschuldung teil. Sie waren

Eidesstattliche Versicherung

Professor Dr. Heinrich Gustav August TEITGE
Internierungsnummer Lager Neuengamme 605 068

Am 16. Juli 1900 wurde ich in Bielefeld geboren. [Von Januar 1931 bis Mitte Juli 1932 und ab Herbst 1933 war ich Angehoeriger der Allg. SS. Mein letzter Dienstgrad war SS-Brigadefuehrer im Sanitaetswesen und Oberabschnittsarzt Spree.

Ab 1.9.39 war ich Sanitaetsoffizier beim Heer und wurde im Fruehjahr 1943 zur Waffen-SS ueberstellt. Mein letzter Dienstgrad war Standartenfuehrer der Reserve im Sanitaetsdienst. Ich bin Universitaetsprofessor und aerztlicher Direktor des Urban-Krankenhauses in Berlin.]

Stellungnahme zu den Beweiserheblichen Fragen des I.M.G. vom 13. Maerz 1946 in Hinblick auf das Sanitaetswesen der Allg.SS.

Allgemeine Voraussetzungen.

Bis Ende 1930 wurden die Angehoerigen der SS als Teil der SA von den Aerzten der SA mitversorgt. Ab Fruehjahr 1931 wurden eigene, ehrenamtliche taetige Aerzte, Sanitaetsmaenner, Apotheker, Zahnaerzte herangezogen. Sie hatten dabei ausschliesslich praktisch medizinische Aufgaben auf dem Gebiet der Prophylaxe und der Therapie zu uebernehmen, die sich jedoch nicht ausschliesslich auf die Behandlung von Formationsangehoerigen und ihre Familien beschraenkten.

Sie hatten vielmehr auch bei Versammlungen und Sportveranstaltungen gesundheitlich Beduerftigen im Rahmen der Soforthilfe Beistand zu leisten und wurden daneben zur Unfallhilfe sowie bei Feuer-, Wasser- und ggf. bei Unwetterkatastrophen herangezogen.

Leitender Grundsatz war dabei, dass grundsaetzlich jedem akut gesundheitlich Gefaehrdeten, unabhaengig von seiner politischen Haltung, seinem Glaubensbekenntnis und seiner sozialen Stellung geholfen werden sollte.

Dagegen hatten die in der Allg.SS ehrenamtlich taetigen Aerzte die Angehoerigen der SS-Verfuegungstruppen oder staatlicher Einrichtungen, wie der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, nicht mitzubetreuen, da diese ueber eigenes Sanitaetspersonal verfuegten.

Vom dienstl. anerkannt. IV 8: SS-Oberabschnitt Spree war am 9/11 38 nicht selbständig.

H1397 - 0032

H1397 - 0033

Praktische Aufgaben des Heilpersonals.

Prophylaktische Medizin.

Die erste und wesentlichste Aufgabe war die Verhuetung von Infektionskrankheiten und ihre Bekaempfung, durch die entsprechenden hygienischen Massnahmen, letztere besonders auf dem Gebiet der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose. Dies wurde erreicht durch aufklaerende Vortraege und kostenlose Untersuchungen sowie durch fruehzeitige Einleitung der fachaerztlichen Behandlung.

Die umfangreichen Bemuehungen zur Tuberkulosebekaempfung fuehrten zur Errichtung einer motorisierten Sanitaetseinheit unter SS-Oberfuehrer Prof.Dr. Hohlfelder, die zuletzt ueber etwa 20 Roentgen-Reihengeraete verfuegte. In Deutschland sowie in Rumaenien, in Polen und in der Slowakei wurden bei Deutschen und fremden Staatsangehoerigen ueber 20 Millionen Untersuchungen durchgefuehrt. Etwa 3 % wurden dem Facharzt zur Diagnose und Sicherung und evtl. Behandlung zugewiesen. Der fruehzeitige Behandlungsbeginn brachte zahlreichen Menschen einen erheblichen Gewinn fuer ihre Gesundheit und die Rettung ihres Lebens. Auch die Zahnaerzte fuehrten zahlreiche prophylaktische Untersuchungen der Gebisse durch. Zur Vermeidung von Sportschaeden wurden ebenfalls zahlreiche und regelmaessige Kontrolluntersuchungen ausgefuehrt.

Angewandte Medizin.

Das Schwergewicht der Taetigkeit der Aerzte, Zahnaerzte, Apotheker sowie des Hilfspersonals lag infolge der allein auf Krankheitsvorbeugung und Krankenbehandlung ausgerichteten Taetigkeit des Heilpersonals in der Zivilpraxis des Arztes, Zahnarztes und nicht auf den innerdienstlichen Veranstaltungen der Allgemeinen SS, von denen die Angehoerigen des Heilpersonals befreit waren. Besondere SS-aerztliche Untersuchungsstellen, Ambulatorien oder Krankenhaeuser hat es fuer die Allg.SS nie gegeben. Bei Versammlungen, Aufmaerschen und Sportveranstaltungen, zu denen die Allgemeine SS herangezogen wurde, blieben die Aerzte und ihr Hilfspersonal auf die Gesundheitsbetreuung beschraenkt.

Wesentlich war ausserdem die Untersuchung der neu in die Formation Eintretenden, da nur koerperlich Gesunde aufgenommen werden sollten, sowie eine Beratung bei Unfaellen und Invaliditaet. Zur Eheschliessung musste die Braut ein Gesundheitszeugnis ihres Arztes beibringen. Selbstverstaendlich war bei den Untersuchungen die aerztliche Schweigepflicht. Eine Ablehnung der Ehegenehmigung aus gesundheitlichen Gruenden zog keinerlei Nachteile nach sich.

H1397 - 0034

Berufsbedingte Sonderstellung der Angehoerigen der Heilberufe im Rahmen der Allgemeinen SS.

Die berufsbedingte Sonderstellung der Aerzte, Apotheker, Zahnaerzte und Sanitaetsmaenner im Rahmen der Allg.SS wurde etwa im Jahre 1937 durch einen Befehl anerkannt, der die ausschliessliche Betaetigung der Angehoerigen der Heilberufe in ihrem Fach vorsah. Jede anderweitige Verwendung wurde verboten. Auch auesserlich war das Sanitaetspersonal durch Rangabzeichen und bis 1935 durch eine besondere Dienstbezeichnung - der Zusatz "im Sanitaetswesen" musste zum Dienstgrad gefuehrt werden - gekennzeichnet. Aerzte trugen auf der Uniform den Aeskulapstab, Zahnaerzte und Apotheker eine andere Kennzeichnung.

Aufnahme und Befoerderungsbedingungen.

Fuer die Einstellung und Werbung von Aerzten, Zahnaerzten, Apothekern und sonstigen Angehoerigen der Heilberufe war allein der fachliche und persoenliche Leumund massgebend. Parteizugehoerigkeit wurde nicht verlangt, dagegen Approbation, Unbescholtenheit, Schuldenfreiheit und voellige Gesundheit. Beim Hilfspersonal wurde ein staatlich anerkanntes Heilberufszeugnis oder der erfolgreiche Abschluss eines Sanitaetskursus gefordert.

Bei der Heranziehung zur gesundheitlichen Betreuung wurde dem betreffenden Angehoerigen der Heilberufe erklaert, dass sie auch im Rahmen der Gliederung nur in ihrem Fachgebiet taetig werden sollten. Eine anderweitige Verwendung war schon praktisch kaum moeglich, da die zivile Berufsarbeit der Aerzte so umfangreich war, dass ihre zur Verfuegung stehende freie Zeit bei der Betreuung von Gliederungs-Angehoerigen ausschliesslich mit aerztlichen Aufgaben angefuellt war.

Wahl der Gliederung abhaengig vom Aerztebedarf.

Da in den Gliederungen, gleichgueltig ob es sich um dieSS, das NSKK, die HJ, die SA oder das NSFK handelte, nur eine, voellig gleichartige aerztliche Betaetigung vor allem auf dem Gebiet der Prophylaktischen Medizin und der Soforthilfe verlangt wurde, war fuer die Mitarbeit des Arztes, Zahnarztes usw. der Bedarf der jeweiligen oertlichen Gliederungen ausschlaggebend. Auch in der SS wurde ebensowenig wie etwa beim NSKK oder NSFK eine Betaetigung auf rassenpolitischem Gebiete verlangt. Sie war dem zur Gesundheitsbetreuung eingesetzten Aerzten sogar verboten. Fuer die Dienstgradeinstufung und Befoerderung von Angehoerigen der Heilberufe war allein ihre fachliche Leistung, nicht aber politische

H1397 - 0035

Aktivitaet oder Dauer der Mitarbeit in der Formation massgebend. Deshalb wurden z.B. die Aerzte teilweise sehr schnell mit Fuehrer-Dienstgraden versehen und verhaeltnismaessig schnell und hoch befoerdert. Im November 1938 wurde ein Befehl erlassen, nach dem alle Aerzte ~~wo~~ zum Fuehrer im Sanitaetswesen eingegeben werden mussten.

Aufnahme fuehrender Aerzte.

Eine groessere Anzahl fuehrender Aerzte und Wissenschaftler wie auch von Medizinalbeamten erhielten einen ihrer beruflichen Stellung entsprechenden Dienstgrad verliehen, eine Uebung, die auch die nicht angeklagten Gliederungen bbsassen. In diesen Faellen wurde im allgemeinen sofort der Rang eines Sturmbannfuehrers im Sanitaetswesen gegeben und dann eine bevorzugte Weiterbefoerderung durchgefuehrt.

Heranbildung von Hilfspersonal.

Zur Wahrnehmung ihrer gesundheitlichen Aufgaben bildeten die in der Allgemeinen SS arbeitenden Aerzte ein sanitaeres Hilfspersonal heran. Soweit Sanitaeter vom Deutschen Roten Kreuz, von karitativen sowie aus ehemaligen Arbeiter-Samariterverbaenden mit einem entsprechenden Diplom zur Verfuegung standen, wurden diese auch ohne Parteizugehoerigkeit und unbeschadet einer frueheren Zugehorigkeit zu einer innerpolitischen Gegnergruppe bei fachlicher Eignung uebernommen. Die nicht Vorgebildeten erhielten von den Aerzten in ca. 200 Unterrichtsstunden die entsprechenden Fachunterlagen fuer ihre Betaetigung. Der Unterricht erfolgt bis 1937 oder 1938 ausschliesslich nach der Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes, spaeter daneben nach einer engstens an die Deutsche Rote-Kreuz-Vorschrift angelehnten Ausbildungsvorschrift. Rassefragen und politische Probleme waren im Lehrplan ausdrueklich nicht vorgesehen. Die Abschlusspruefung wurde nur von Aerzten abgenommen.

Weitere Zugehoerigkeit zu zivilen Standesorganisationen.

Im Gegensatz zur Uebung in der Wehrmacht hat es in der Allgemeinen SS weder eine Standesorganisation noch Standesgerichte fuer die Heilberufe gegeben. Alle Verstoesse gegen Berufsverpflichtungen, auch soweit sie etwa im Rahmen der Allgemeinen SS erfolgten, wurden weiterhin vom normalen zivilen Berufsgericht verfolgt und bestraft. Umgekehrt wurde von der Standesorganisation jede Bberufsgerichtliche Bestrafung eines Arztes wegen eines Allgemeinen Berufsvergehens der Allg.SS mitgeteilt, die dann meist zur Reinerhaltung ihrer eigenen Reihen eine Bestrafung oder

H1397 - 0036

den Ausschluss aus der Formation verfuegte. Diese Tatsache zeigt eindeutig, dass auch hier die Angehoerigen der Heilberufe zunaechst als berufsgebunden angesehen wurden und deshalb selbstverstaendlich unter der Aufsicht der zivilen Standesorganisation verblieben.

Zusammenfassung.

Die berufsbedingte Sonderstellung des Heilpersonals war in allen Formationen und Gliederungen die gleiche. Sie zeigt sich in der Auswahl und in den Aufnahmebedingungen, in der Aufgabenbegrenzung, in den Dienstbezeichnungen, in den besonderen Einstufungs= und Befoerderungsbedingungen sowie in der weiteren Zugehorigkeit zur Standesgerichtsbarkeit.

Vorbedingung fuer die Mitgliedschaft.

Die Mitarbeit der Angehoerigen der Heilberufe in der allg.SS war im allgemeinen freiwillig mit einigen Ausnahmen und Einschraenkungen. Der beruflich verantwortlich empfindende Arzt kennt nur Kranke und gesundheitlich Bedrohte, unabhaengig von politischer oder religioeser Zugehoerigkeit. Er strebt danach, die Behandlung nicht erst im Erkrankungsfall aufzunehmen, sondern durch rechtzeitige Vorbeugungsmassnahmen die Krankheit zu vermeiden. Dieses Ziel wurde von den Aerzten in allen Formationen einschliesslich der Allg.SS gleichmaessig angestrebt und war mit Ausnahme des eng umgrenzten staatlichen Sektors nach 1933 fast ausschliesslich nur in den NS-Organisationen zu verfolgen, da in diesen der groesste Teil der Bevoelkerung eingegliedert war. Da diese Massenorganisationen und Gliederungen bestrebt waren, ihre Mitglieder auch koerperlich gesund zu erhalten, suchten sie moeglichst viele Aerzte, Zahnaerzte, Apotheker usw. zur ehrenamtlichen Mitarbeit heranzuziehen. Da das Rote Kreuz vorwiegend der Unfall- und Soforthilfe diente, konnte der sich fuer eine Krankheitsvorbeugung unter den grossen Massen der Bevoelkerung einsetzende Arzt diese Aufgaben nicht im Roten Kreuz erfuellen. Eine erfolgversprechende Gelegenheit hierzu bot sich in Deutschland fast ausschliesslich bei der Mitarbeit in den Gliederungen, in denen alle Altersstufen, Berufsgruppen usw. der grossen Bevoelkerungsmassen erfasst waren. Dass unter diesen Umstaenden die Mitarbeit in einer Gliederung im wesentlichen eine Bedarfsfrage war, wurde bereits ausgefuehrt.

Ausserdem wurde von den Aerzten im oeffentlichen Dienst sowie in den Krankenanstalten der Oeffentlichkeit, in oeffentlich-rechtlichen Koerperschaften im Bedarfs-

falle

H1397 - 0037

falle eine aktive berufliche Mitarbeit in den Formationen verlangt, falls der Betreffende nicht durch koerperliche Gebrechen entschuldigt war.
Dem koerperlich Gesunden Studierenden der Heilberufe war zeitweise (z.B. 1933-34) die Mitgliedschaft in der SA oder SS vorgeschrieben. Ohne den Nachweis der Dienstleistung in einer dieser Formationen wurde er nicht zum Examen zugelassen. Da spaeter ein Austritt nur sehr schwer moeglich war, kann man in diesen Faellen von einem Mitgliedszwang auf Grund behoerdlicher Anordnung sprechen.

Keine Kenntnis der im Rahmen der Allg.SS nebenberuflich mitarbeitenden Angehoerigen der Heilberufe ueber eine Taetigkeit der SS im Rahmen einer Verschwoerung oder einer verbrecherischen Betaetigung.

Nie erhielt ich in meiner Eigenschaft als Oberabschnittsarzt einen Befehl, der Kriegsvorbereitungsverbrechen, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Humanitaet zum Inhalt hatte. Ich habe auch von derartigen Befehlen keinerlei Kenntnis erlangt. Zu dem Vorwurf, vor der Machtuebernahme einen Eid zum bedingungslosen Gehorsam auf Adolf Hitler oder Himmler geleistet zu haben, stelle ich fest, dass ich in der Berliner SS keinen derartigen Eid leistete. Erst nach dem Tode Hindenburgs und der Uebernahme der Reichspraesidentschaft durch Adolf Hitler wurde diesem von mir als legalem Staatsoberhaupt wie in jedem Staate der Treueid geleistet.

Auch im Ausland wurde die gesundheitliche Mitarbeit von Aerzten im Rahmen der Allg.SS nicht als verbrecherisch angesehen.

Eine Anzahl fuehrender deutscher Aerzte, die zugleich in der Allg.SS nebenberuflich taetig waren oder einen SS-Dienstrang inne hatten, wurden von auslaendischen Fachkreisen, bis zum Kriegsausbruch auch von gegnerischen Staaten, waehrend des Krieges in neutralen Staaten zu Vortraegen und wisschenschaftlichen Veranstaltungen eingeladen.
Sie waren Mitarbeiter auslaendischer Fachzeitschriften, Ehrenmitglieder oder korrespondierende Mitglieder auslaendischer medicinischer Gesellschaften sowie berufsstaendischer Organisationen. Da vor Einladungen bei Ehrungen usw. jeweils eine genaue Personalueberpruefung durch die voellig unabhaengigen Fachkreise des betreffenden Landes vorgenommen wird, sahen diese, wie auch aus der Tatsache des Weiterbestehens ungestoerter wissenschaftlicher und persoenlicher Beziehungen, in der Mitarbeit eines Arztes in der Allg.SS keinerlei Grund zur Zurueckhaltung.

H1397 - 0038

Die Mitgliedschaft eines Arztes der Allg.SS wurde dabei keineswegs verheimlicht, zumal diese bei gesellschaftlichen Veranstaltungen anlaesslicher internationaler wissenschaftlicher Kongresse, die in Deutschland stattfanden, selbstverstaendlich Uniform tragen konnten.

Bis zu Kriegsbeginn, teilweise auch noch waehrend des Krieges wurden fuehrende Persoenlichkeiten oder auch kirchliche Wuerdentraeger des Auslandes von deutschen Aerzten, die in der Allg.SS Dienstraenge hatten oder nebenberuflich mitarbeiteten, fachlich beraten oder aerztlich behandelt. Zu nennen ist: Der kanadische Sozialminister, der australische Gesundheitsminister, Koenig Leopold von Belgien, fuehrende amerikanische Staatsbuerger, der Erzbischof von Prag und andere.

Wie zu zahlreichen anderen Wissenschaftlern, deren berufliche Mitarbeit im Rahmen der Allg.SS bekannt war, sind auch zu mir als Professor der Berliner Universitaet staendig Aerzte aus verschiedenen Laendern gekommen, z.B. aus Grossbritannien, Belgien, Portugal, Tuerkei, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Argentinien, Columbien, China und Japan. Im Interesse der internationalen Wisschenschaftlichen Zusammenarbeit gab ich diesen Herren Kurse fuer Gastroskopie.

Im Krieg kein Einwand der Alliierten wegen der Mitarbeit von geschuetztem Personal in derAllg.SS

Im Krieg wurden die Aerzte und das Sanitaetspersonal aller Deutschen Wehrmachtsteile einschliesslich der Waffen-SS, auch wenn sie jahrelang in der Allg.SS nebenberuflich mitgearbeitet hatten, einspruchslos von den alliierten Signatarmaechten der Genfer Konvention als geschuetztes Personal behandelt.und ggf. ausgetauscht.

Aus all diesen Umstaenden konnte das nebenberuflich in der Allg.SS mitarbeitende Heilpersonal nur folgern, dass weder von Seiten des Auslandes noch von Seiten der alliierten Maechte aus einer Zugehörigkeit zur Allg.SS der Vorwurf erhoben werden koennte, Verbrechen gegen die Humanitaet, den Frieden und Kriegsverbrechen unterstuetzt oder um diese gewusst zu haben.

Keine Kenntnis vonn biologischen Versuchen in den Konzentrationslagern.

Von den nach der Kapitulation bekanntgewordenen biologischen Versuchen an Menschen in den Konzentrationslagern hat das inder Allgemeinen SS taetige Heilpersonal, mit ganz verschwindenden Ausnahmen keinerlei Kenntnis gehabt. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, dass die gesamte Taetigkeit derAllg.SS, bis auf die Arbeit der obersten Fuehrung und der Fuersorgestellen, suspendiert war. Die biologischen Ver-

H1397 - 0039

suche sind aber, nach allem was ich erfahren habe, erst im Kriege durchgefuehrt worden. Ausserdem unterlagen die Vorgaenge in den Konzentrationslagern den schaerfsten Geheimhaltungsvorschriften. Die Konzentrationslager durften von den Angehoerigen der Heilberufe der allgemeinen SS nicht betreten werden. Mir ist bekannt, dass selbst mit der Seuchenbekaempfung beauftrage Amtsaerzte, auch wenn sie ~~dies~~ Dienstraenge der Allg.SS trugen, die KL nicht betreten durften; die Geheimhaltung war so scharf, dass ihn selbst trotz meiner Stellung als Oberabschnittsarzt, von diesen Versuchen erst nach dem 8.5.45 durch Rundfunk und Presse erfahren habe.

Sanitaer wurden die Konzentrationslager ausschliesslich vom SS-Wirtschaft-Verwaltungshauptamt versorgt. Der leitende Arzt fuer die KL war Standartenfuehrer Lolling, dem ein eigenes Sanitaetspersonal zur Verfuegung stand. Die in den KL durchgefuehrten Versuche am Menschen wurden von wenigen Aerzten im direkten Auftrage Himmler s ausgefuehrt, soviel ich weiss. Die massgebenden dieser Aerzte waren ueberhaupt nicht Mitglieder der Allg.SS, z.B. Professor Klaus Schilling und Prof. Clauberg, auch Dr. Rascher begann seine Versuche als Luftwaffenarzt und wurde erst spaeter in die Waffen -SS uebernommen. Das Ergebnis seiner Versuche wurde nicht von der SS sondern von der Luftwaffe benoetigt. Diese Versuche wurden nicht auf Grund einer bestimmten Ideologie der SS oder des in der SS mitarbeitenden Heilpersonals durchgefuehrt, Sie wären dann auch nicht so geheimgehalten worden. Bei den zu den biologischen Versuchen herangezogenen wenigen Aerzten handelte es sich offenbar um Maenner, die Himmler persoenlich fuer besonders geeignet hielt. Wie ich im Gespraech immer wieder feststellen konnte, sind die in der SS mitarbeitenden Aerzte der grundsaetzlichen Auffassung, dass wissenschaftliche Arbeiten, also auch biologische Experimente, nicht Angelegenheit der SS seien, vielmehr den Hochschulen und Forschungsinstituten vorbehalten bleiben muessten.

Keine Mitbeteiligung und Kenntnis von verbrecherischen Vorgaengen in den Konzentrationslagern.

Wenn jetzt der Vorwurf erhoben wird, die SS und das Heilpersonal der SS sei aufgrund ihrer Haltung fuer die Einfuehrung der KL und die Verbrechen in den KL verantwortlich zu machen, so ist zu sagen, dass die Mitglieder der Allg. SS nur beobachten konnten, dass Vergehen von Angehoerigen der Allg.SS sehr schnell zum Ausschluss aus der SS fuehrten, offensichtlich, um die Reihen der SS von verbrecherischen Elementen freizuhalten. Diesen Eindruck mussten alle Mitglieder der Allgemeinen SS von der moralischen Haltung der SS gewinnen. Wenn Himmler im Kriege insgeheim die Grundsaetze von

H1397 - 0040

Moral und Recht brach, so war dies von den Angehoerigen der SS nicht vorauszusehen, und ist ihnen auch erst nach dem Zusammenbruch bekanntgeworden. Zu dem Vorwurf, dass Angehoerige des in der Allg.SS mitarbeitenden Heilpersonals in den KL taetig geworden seien, kann ich bezeugen, dass ich nie von derartigen Kommandierungen gehoert habe. Eine solche Kommandierung waere schon deshalb unmoelgich gewesen, weil die Angehoerigen der Heilberufe in der Allg. SS nur ehrenamtlich und in den Freizeit-Stunden arbeiteten. Sie mussten ihren Lebensunterhalt aus ihren Zivilberufen bestreiten. Dieser Feststellung wiederspricht nicht, wenn sich neben vielen sonstigen Erwerbslosen auch Erwerbslose Angehoerige der Allg.SS zu den Wachverbaenden der KL meldeten, um einen Lebensunterhalt zu finden. Nach Kriegsbeginn wurden neben nicht SS-Angehoerigen natuerlich auch Leute der Allg.SS durch Notdienstverordnung zum Dienst in den KL verpflichtet. Diesen Dienst leisteten sie dann als Not-Dienstverpflichtete und nicht als Angehoerige der Allg. SS. Unter den in der Allg. SS mitarbeitenden Angehoerigen der Heilberufe, war bis zum Zusammenbruch allgemein bekannt, dass die Einrichtung der KL nicht von der SS, sondern vom Staat befohlen war. Es war bekannt, dass in den KL vorwiegend Gewohnheitsverbrecher sowie eine Anzahl fuehrender politischer Gegner festgehalten wuerden, wie dies ja auch in anderen Staaten vorgekommen sei.

Keine Beteiligung an den Vorgaengen gegen die Juden am 8./9. November 1938

Nicht beteiligt hat sich die SS des Oberabschnittes Spree im November 1938 an den Ausschreitungen gegen die Juden. Auch von den Aerzten anderer Abschnittsbereiche hoerte ich, dass dort eine Beteiligung der SS nicht stattgefunden hat. Immer wieder habe ich jedoch gehoert, dass ehrenamtlich in der SS mitarbeitende Aerzte bis in den Krieg hinein auch Juden aerztliche Hilfe zuteil werden liessen.

Stellungnahme zur Organisation der sanitaeren Betreuung der Allg.SS und ihrem Aufgabenkreis.

Die Anfaenge einer eigenen sanitaeren Betreuung der SS, spaeter Allg.SS genannt, gehen auf das Fruehjahr 1931 zurueck. Von Anfang an wurde dabei gewuenscht dass die in der SS mitarbeitenden Angehoerigen der Heilberufe nicht fuer Aufgaben ausserhalb ihres Berufes Verwendung finden sollten. Diese Beschraenkung auf das Fachliche war schon aus rein praktischen Erwaegungen notwendig, da alle tuechtigen Aerzte in ihrem Zivilberuf besonders stark in Anspruch genommen waren und man

S.g. s. Mr. Ratzenhofer
und weiter

H1397 - 0041

vermeiden wollte, Nichtkoenner heranzuziehen. Tuechtige Aerzte waeren einfach nicht in der Lage gewesen, neben einem etwa vorgeschriebenen Besuch der Allgemeinen Veranstaltungen der SS noch zusaetzlich fachliche Aufgaben zu uebernehmen. Haette dieser Zwang bestanden, so haetten sich zweifellos nicht genuegend Aerzte zur Mitarbeit bereit gefunden, zumal auch die uebrigen NS-Gliederungen von den Angehoerigen der Heilberufe keinen anderen Dienst verlangten, als ausschliesslich den Sanitaetern vor allem auf dem Gebiete der prophylaktischen und praktischen Medizin.

Die fachliche Taetigkeit war, wenn sie ernst genommen wurde, nicht leicht. Neben der normalerweise bestehenden beruflichen Ueberlastung hatten mitarbeitende Aerzte z.B. die gruendlichen Untersuchungen von Formationsangehoerigen und vereinzelt auch deren Familienmitglieder durchzufuehren. Sie fuehrten sie fast ueberall in ihren zivilen Wirkungsstaetten, Praxen, Krankenhaeusern etc. ausserhalb der SS-Veranstaltungen durch. Da sie fuer diese Taetigkeit taeglich ein bis zwei Arbeitsstunden opfern mussten, verzichtete man unter Anerkennung dieses Zeitaufwandes bei den Aerzten und sonstigen Angehörigen der Heilberufe auf die Teilnahme an den eigentlichen SS-Veranstaltungen.

Fuer die gruendliche fachliche Heranbildung der Sanitaeter mussten etwa 200 Unterrichtsstunden gegeben werden, die im allgemeinen zur gleichen Zeit abgehalten wurden, wie der normale Dienst der uebrigen SS. Aus diesem Grunde war schon eine Teilnahme am allgemeinen Dienst, einschliesslich der Schulung, unmoeglich, selbst wenn ein einzelner Einheitsfuehrer dies verlangt haben wuerde. Von dieser Regel wurde natuerlich eine Ausnahme gemacht, wenn wegen der Art der Veranstaltung die Anwesenheit von Sanitaetspersonal notwendig war. Die Angehoerigen des Sanitaetswesens nahmen in einem solchen Falle zur Erledigung ihrer fachlichen Aufgaben teil. Theoretisch stand die freiwillige Teilnahme der Angehoerigen der Heilberufe natuerlich an allen Veranstaltungen der SS frei, praktisch jedoch hat diese kaum stagtt-gefunden, Da etwa von 1935 an bis zur Suspendierung des SS-Dienstes bei Kriegsausbruch eine weitverbreitete Muedigkeit gegen jede Art von Veranstaltung ausserhalb des Berufes bestand.

Von dem in der SS mitarbeitenden Heilpersonal wurden nur wenige fuer die innter-o rganisatorischen Aufgaben des Sanitaetswesens benoetigt. So versorgte von 1931 bis 1933 der Sturmbannarzt mit ca. 10 bis 20 Sanitaetern den ausgedehnten Bereich seines Sturmbannes. Er unsterstand disziplinaer dem Einheitsfuehrer und hatte keine Befehlsgewalt. Bei der Standarte beschraenkte sich derStandartenarzt, beim

H1397 – 0042

SS N: 47

Bei der Standarte beschränkte sich der Standartenarzt heute

Abschnitt der Oberarzt auf die sanitaere Fachberatung. Einige Zeit nach der Machtuebernahme erhielten dieAerzte die Bezeichnung der Einheitsfuehrer, jedoch mit dem Zusatze - im Sanitaetswesen -. Es wurden jetzt vereinzelt auch Zahnaerzte und Apotheker mit herangezogen.

Dass das in der SS mitarbeitende Sanitaetspersonal keineswegs das Bewusstsein bekommen konnte, etwa an einer Verschwoerung mitzuarbeiten, kann aus weiteren Tatsachen erkannt werden. Erst 1934 wurde in den Heilstaetten Beelitz der erste Sanitaetssturm unter Leitung eines Arztes aufgestellt mit der Zielsetzung, dass hier organisch zusammengefasste Heilpersonal fuer groessere Veranstaltungen und Unwetterkatastrophen geschlossen einsetzen zu koennen. In den folgenden Jahren wurde dann allmaehlich bei jedem Oberabschnitt ein Sanitaetssturm aufgestellt, natuerlich nur soweit an einem Ort ueberhaupt genuegend Sanitaetspersonal vorhanden war und ein praktischer Bedarf bestand.

1937 erschien es erneut notwendig, den ausschliesslich fachlichen Einsatz des Heilpersonals gegenueber allen Eingriffswue nschen von aussen zu sichern. So wurden in jedem Sturmbann das Sanitaetspersonal in der von einem Arzt gefuehrten Sanitaetsstaffel zusammengefasst. Gleichzeitig kam ein Verbot, Aerzte und andere Angehoerige der Heilberufe in einem anderen Zweig als dem Sanitaetswesen zu beschaeftigen. Aus dem gleichen Grunde wurde analog bei der Standarte die Sanitaetsoberstaffel beim Abschnitt die Sanitaetsabteilung gebildet, waehrend beim Oberabschnitt die alte Dienstbezeichnung, Oberabschnittsarzt, belassen wurde. Kein Angehoeriger des Sanitaetspersonals erhielt dabei bis einschliesslich zum Obersabschnitssarzt eine Verguetung oder Aufwandsentschaedigungen. Beim Abschnitts-, Oberabschnitts- und beim Reichsarzt wurden besonders qualifizierte Aerzte in einem Gremium zusammengefasst, die als beratende Aerzte und fuer Fachvortraege eingesetzt werden sollten. Praktisch ist kaum je einer dieser Aerzte mit einer dienstlichen Aufgabe fuer die SS belastet worden. Dieses Gremium diente tatsaechlich dazu, Proffessoren und sonstige hervorragende Aerzte formal in die SS einzugliedern, ohne eine Arbeit fuer die Gliederung zu verlangen. Mir ist aus einem Gespraech in der Reichsfuehrung bekannt, da ich behauptete, ein solches Gremium nicht zu benoetigen, dass dieses vor allem eingerichtet wurde, um hervorragende Aerzte einzugliedern, ohne von ihnen Arbeit zu verlangen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die in der Allg. SS mitarbeitenden Angehoerigen der Heilberufe, soweit sie ueberhaupt sich betaetigten, nur innerhalb ihres

Faches tätig gewesen sind. -12-

H1397 – 0043

Faches taetig geworden sind. Festgestellt ~~war~~ muss auch werden, dass nicht die Aerzte, sondern besondere Rassenreferenten fuer die Fragen der Rassen zustaendig waren. Auch die rassische Untersuchung wurde nicht von Aerzten durchgefuehrt.

Stellungnahme ueber die moralische Haltung der SS

keine Verschwoerung.

In der Zeit, in der ich vor der Machtuebernahme der Berliner SS angehoerte, in den Jahren 1931 und 1932, wurde diese nur zum Schutze der Redner der NSDAP eingesetzt, nie habe ich gehoert, dass die SS in Berlin die Versammlung einer fremden Partei stoeren wollte oder gestoert hat. Vor einer Reichstagswahl fuehrte die gesamte Berliner SS einen Propagandamarsch durch Berlin aus. Nach fast eine jaehriger Abwesenheit aus Berlin nahm ich Ende 1933 oder Fruehjahr 1934 wieder meine Taetigkeit in der Berliner SS auf und wurde bald Abschnittsarzt und etwa 1937 Oberabschnittsarzt in Berlin. In dieser Eigenschaft sprach ich oft mit den SS-Abschnittsfuehrern (z.B. Hen ze, Moder, Kaul, Wege, Brass etc.) und den tatsaechlich den Oberabschnitt "Spree" leitenden stellvertretenden Oberabschnittsfuehrer (z.B. mit Koppe, Schneller, etc.). Die Abschnitts- und Oberabschnittsfuehrer wie auch ihre Staebe erfuhren erst durch Presse und Rundfunk genau so wie die uebrigen Deutschen die wichtigen politischen Ereignisse, wie z.B. die Wiedereinfuehrung der Wehrhoheit, die Besetzung des Rheinlandes und die Einmaersche in die Tschechoslowakei, Oesterreich und das Memelgebiet. Es haben somit die Fuehrer und Staebe eines der wichtigtsten Oberabschnitte diese Ereignisse nicht vor der Allgemeinheit des deutschen Volkes gekannt. Vor der Machtuebernahme verbot der damalige Fuehrer der Berliner SS Max Henze, eine militaerische Ausbildung der Allgemeinen SS, da die SS nur zum Schutze der Redner gebildet sei und sich nicht durch illegale Massnahmen gefaehrden dürfe. Nie habe ich im Rahmen der SS des Oberabschnittes "Spree" Kriegsvorbereitungen feststellen koennen. Es wurde allgemein den Friedensbeteuerungen des Fuehrers in seinen Reden geglaubt und keine Kriegsgefahr angenommen. Die Angehoerigen der Allg.SS wurden durch den Ausbruch des Krieges ueberrascht. Ich selbst schoepfte erst am 20 oder 21. August Verdacht, da an diesem Tage ueberstuerzt drei britische Aerzte aus London auf Aufforderung ihres Konsuls abreisten, darunter ein Dr. Campell. Diese drei Herren wollten eigentlich zur Unterrichtung noch laengere Zeit zusammen mit mir in Berlin arbeiten.

-13-

H1397 - 0044

Die unkriegerische Regelung aller Streitfragen bis 1939 verstaerkte die Ueberzeugung innerhalb der Berliner SS, dass Hitler auf friedlichem Wege seine Ziele erreichen wuerde. Hinzu kam die immer wieder innerhalb der SS mit Genugtuung und Stolz verbreiteten guenstigen Urteile auslaendischer Diplomaten ueber die SS. Da die Angehoerigen der 7. SS-Reiter-Standarte Berlin die auslaendischen Diplomaten zu den Reichsparteitagen, Erntedankfesten in Bueckeburg etc. begeleiteten, wurden derartige Aeusserungen in Berliner SS-Kreisen allgemein bekannt. Die Angehoerigen dieser Standarte bezeugten immer wieder, dass sie in herzlicher Kameradschaft mit den fremden Diplomaten verkehrten. Auf den Parteitagen verbrachten die Diplomaten stets einen Abend im Zelt der Reichsfuehrung SS. Die dort gefallenen anerkennenden Aeusserungen ueber die SS gingen in SS-Kreisen Mund zu Mund. Der Botschafter Polens, Ex.Lipski, hat z.B. gesagt, das Schoenste am Parteitag sei fuer ihn der Abend im SS-Kreis. Chamberlain gratulierte Adolf Hitler bei seiner Besprechung Muenchen - Godesberg zu seiner vorzueglichen Truppe, der SS. Von Legationsrat Kuhlmann (zurzeit im Lager Neuengamme) hoerte ich, dass der englische Botschafter Ex. Henderson, gesagt hat, wenn er Deutscher waere, wuerde er SS-Mann werden. Auch war bekannt, dass die SS in Danzig von Polen wie auch vom Voelkerbund nach Gruendlicher Ueberpruefung als Organisation zugelassen worden war.

Die Allg. SS wurde mit Kriegsausbruch in der Weise suspendiert, dass die SS-Angehoerigen keinen Dienst mehr machten, lediglich einige hauptamtliche Fuehrer der Stumbanne, Standarten, Abschnitte und Oberabschnitte mit ganz geringem Mitarbeiterkreis (die ueberwiegende Mehrheit auch dieser Fuehrer war zur Wehrmacht eingezogen). die notwendigen Bueroarbeiten insbesondere Fuersorgemassnahmen erledigten. Zu den Ereignissen, die sich im Kriege gegen die Juden abspielten, kann ich folgendes sagen: An den Unruhen, die vor dem Krieg am 8./9.Nov.1938 sich abspielten, war die SS des Oberabschnittes "Spree" nicht beteiligt. Im Kriege erfuhren die Angehoerigen der Allgemeinen SS, dass eine Loesung der Judenfrage nach dem Kriege, auf legalem Wege, etwa durch Auswanderung, angestrebt werden solle.

H1397 - 0045

Die obenangefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit.

Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden.

Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Prof. Dr. Heinrich Teitge

(Signature of officiant)

Subscribed and sowrn to before me this 28th day of JUNE

1946 at Nuremberg, Germany.

Samuel W. Binder Capt. Inf

(Name, Grade, ASN) 0-35-8239.

Nuernberg, 1946 28 June

I, Emma D. Schumacher, being thoroughly conversent with english and german languages, certify that I have acted as interpreter for the swaaring of this affidavit.

Emma D. Schumacher

SS Sw 48

A f f i d a v i t .

B e t k e

Die Bauernfuehrer wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen Himmler und Darre als Fuehrer in die SS. uebernommen, ohne an irgendwelchem Dienst in der Allgemeinen SS teilzunehmen.

H1397 – 0046

VI und 5); Die als SS-Führer übernommenen Bauernführer hatten keine innere Verbindung zur SS.

NEURNBERG, GERMANY. 6. VII. 1946.

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

FRIEDRICH BETHKE

A. ZUR PERSON: JCH, FRIEDRICH BETHKE, GEBOREN AM 1.JANUAR 1905 ZU STROHSDORF, WOHNHAFT ZULETZT IN STROHSDORF, BERUF BAUER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NEURNBERG
BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

B. ZUR SACHE:

JCH WURDE IM JAHRE 1938 IN DIE ALLGEMEINE-SS UEBER=NOMMEN UND MIR HIERBEI DER DIENSTGRAD EINES SS-UN=TERSTURMFUEHRERS VERLIEHEN. MEINE UEBERNAHME IN DIE ALLGEMEINE-SS ERFOLGTE AUFGRUND FOLGENDER TATSACHE:

JCH WAR KREISBAUERNFUEHRER IM KREISE PYRITZ. DER DAMALIGE REICHSBAUERNFUEHRER UND REICHSMINISTER FUER ERNAEHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT R.WALTER DARREE WAR ALS SS-OBERGRUPPENFUEHRER ANGEHOERIGER DER ALLGEMEI=NEN SS. NACH VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM REICHSFUEHRER SS HIMMLER UND DARREE WURDEN NACH DER MACHTUEBER=NAHME ALLE BAUERNFUEHRER, SOWEIT SIE NICHT SCHON EINER GLIEDERUNG ANGEHOERTEN, EHRENAMTLICH IN DIE SS UEBERNOMMEN UND IHNEN TEILWEISE ENTSPRECHEND IHRER DIENSTSTELLUNG EIN SS-FUEHRERDIENSTGRAD VERLIEHEN. AUFGABE DER IN DIE SS UEBERNOMMENEN SOLLTE SEIN, DEN EINHEITSFUEHRERN IN BAUERLICHEN FRAGEN ZUR SEITE ZU STEHEN UND IN DEN JUNGEN BAUERNFAEHIGEN SS-MAEN=NERN DEN SIEDLUNGSGEDANKEN ZU WECKEN UND ZU FOERDERN. DAMALS WAREN ALS SIEDLUNGSGEBIETE GEDACHT SCHLESIEN, POMMERN UND MECKLENBURG.

H1397 – 0047

H1397 - 0048

AN IRGEND WELCHEM DIENST DER ALLGEMEINEN-SS HABEN DIESE EHRENAMTLICHEN SS-FUEHRER IM ALLGEMEINEN NICHT TEILGE= NOMMEN.]

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. JCH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

ICH PERSÖNLICH HABE NIEMALS AN EINEM SS. DIENST TEILGENOM MEN.

Friedrich Hayek

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 6th DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul L. Burger, Capt.
O-457219

J Emma D. Schuckland

BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIVY, THAT J HAVE ACED ASINTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schuckland

SS
2049

AFFIDAVIT

FLISTER

Die Bauernfuehrer wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen Himmler und Darre als Fuehrer in die SS.uebernommen, ohne an irgendwelchem Dienst in der Allgemeinen SS teilzunehmen.

H1397 – 0049

VI 1: Die Landes- u. Kreisbauernführer wurden zu SS-Führern gemacht, ohne nähere Verbindung zur SS.

NUERNBERG, GERMANY . 4. Juli 46

E I D E S S T A T T L I C H E ERKLAERUNG

VON HANS FLISTER

ICH, HANS FLISTER, GEBOREN AM 15. NOVEMBER 1899 ZU LEIPZIG, ZULETZT WOHNHAFT GEWESEN IN STUTTGART-S., RICHTHOFENSTRASSE 19, VON BERUF KAUFMANN UND DROGIST, HAUPTAMTLICHER SS-ANGEHOERIGER VON 1934/45, ZUR ZEIT GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG.

BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

BETRIFFT: VERBRECHERISCHER CHARAKTER DER ALLGEMEINEN SS

ICH WAR 1934/39 PERSONALREFERENT IM RASSE-UND SIEDLUNGSHAUPTAMT SS.

DER EHEMALIGE CHEF, SS-OBERGRUPPENFUEHRER DARRE, GLEICHZEITIG REICHSBAUERNFUEHRER, ORDNETE IN EINVERNAHME MIT DEM REICHSFUEHRER SS ETWA IM FRUEHJAHR 1935 AN, DIE ANGEHOERIGEN DES REICHSNAEHRSTANDES, DAS HEISST SEINER ZENTRALEN VERWALTUNG, SOWIE DER LANDES-UND KREISBAUERNSCHAFTEN IN GROESSEREM UMFANG ALS BISHER AUF IHREN ANTRAG IN DIE SCHUTZSTAFFEL ZU UEBERNEHMEN UND ALS EHRENAMTLICHE MITARBEITER FUER DIE BEDUERFNISSE DER SS IN DAS RASSE-UND-SIEDLUNGSHAUPTAMT EINZUBAUEN.

IN DIESEM RAHMEN WURDEN INSBESONDERE DIE LANDES-UND KREISBAUERNFUEHRER UND DEREN MASSGEBLICHE MITARBEITER ERFASST UND ALS BAUERNREFERENTEN BEI DEN STAEBEN DER SS-OBERABSCHNITTE, ABSCHNITTE, STANDARTEN UND STURMBANNE NACH ZUSTIMMUNG DER FUEHRER DIESER EINHEITEN UND DIENSTSTELLEN EINGESETZT.

DIE BAUERNREFERENTEN HATTEN DIE AUFGABE, DIE VERBUNDENHEIT DER SCHUTZSTAFFEL MIT DEM BAUERNTUM ZUM AUSDRUCK ZU BRINGEN, DASS GEDANKENGUT DER SS IN DIE BAEUERLICHEN KREISE ZU TRAGEN UND FUER DIE SS ZU WERBEN UND DIE EINHEITENFUEHRER UND SCHULUNGSLEITER BEI BAEUERLICHEN FRAGEN ZU UNTERSTUETZEN.

H1397 - 0050

H1397 - 0051

FRAGEN ZU UNTERSTUETZEN.
AUCH MIT DIESEN MAENNERN DES REICHNAEHRSTANDES, DIE ZUM GROESSTEN TEIL DURCH BAEUERLICHEN BESITZ BODENSTAENDIG, NICHT SELTEN ZAHLREICHE FAMILIE HATTEN UND CHRISTLICHER UEBERZEUGUNG WAREN, KAM EIN PERSONENKREIS IN DIE SCHUTZSTAFFEL, DER SICH ZU ALLEN ANDEREN AUFGABEN HAETTE VERWENDEN LASSEN, NUR NICHT ZU VERBRECHERISCHEN.
DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.
DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEGBEN WORDEN.
ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hans Flister

SUBSCRIBEND AND SWORN TO BEFORE ME THIS 4 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

S. H. Binder Capt. AUS 0-358239
NAME, GRADE, ASN

I, Irene Thoss BEINGTHOROUGHLY CONVERSENT WITH ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY, THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Irene Thoss

SS
3020

A F F I D A V I T

von K R I E G S H E I M

Die Laendlichen Reitervereine wurden automatisch in die SS oder SA uebernommen.

Die Leiter, Reitlehrer usw. erhielten entsprechende Raenge als Ehrenfuehrer.

Die Reiter-SS nahm an keinem SS-Dienst teil.

H1397 - 0052

VI 1,2 und 5: Automatische Übernahme der Reitervereine in die SS. Kein SS-Dienst.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

VON

KURT VON KRIEGSHEIM.

ICH, KURT VON KRIEGSHEIM, GEBOREN AM 3.2.1908, ZU BARSI= KOW, WOHNHAFT IN TRAVENTHAL VON BERUF LANDSTALLMEISTER ZUR ZEIT IM GERICHTGEFAENGNIS IN NUERNBERG, MACHE UNTER EID NACH VORHERIGER EINSCHWOERUNG FOLGENDE ERKLAERUNG:

I. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER LAENDLICHEN REITERVEREINE.

IM JAHRE 1927 ENTSTANDEN IN GANZ DEUTSCHLAND SO AUCH IN MEINER ENGEREN HEIMAT DER MARK BRANDENBURG DIE LAENDLICHEN REITERVEREINE. DIE MITGLIEDSCHAFT HIERZU WAR FREIWILLIG UND VERFOLGTE DEN ZWECK, DIE SCHULUNG DER LAENDLICHEN BEVOEL= KERUNG IM REITEN UND FAHREN DURCHZUFUEHREN. IN DEN HAUPT= ZUCHTGEBIETEN WURDE VON DEN LAENDLICHEN REITERN DAS ANREI= TEN UND EINFAHREN DER JUNGEN PFERDE IN DEN REITSTUNDEN SELBST VORGENOMMEN, UND SO KONNTE DER ABSATZ AN REIT = UND WAGENPFERDEN WEITER GEFOERDERT WERDEN.
DIESE ENTWICKLUNG NAHM IN DEN FOLGENDEN JAHREN STETIG ZU, WAS VON MIR BESONDERS IN MECKLENBURG, WO ICH ALS ELEVE DIE LANDWIRTSCHAFT ERLERNTE, BEOBACHTET WURDE. ENDE DES JAHRES 1929 BEGANN ICH DAS STUDIUM DER LANDWIRTSCHAFT IN GOETTIN= GEN UND GRUENDETE HIER DEN AKADEMISCHEN REITERVEREIN, IN ENGSTER ANLEHNUNG AN DIE TAETIGKEIT DER LAENDLICHEN REITER= VEREINE. NACH MEINER UEBERSIEDLUNG IM FRUEHJAHR 1932 AN DIE UNIVERSITAET KIEL BETAETIGTE ICH MICH AN DER ARBEIT DES DORTIGEN PROVINZIALVERBANDES DER REITERVEREINE UND FAND SO DEN BESTEN EINBLICK IN DIE LAENDLICHEN REITERVEREINSBEWE= GUNG EINER GESAMTEN PROVINZ. GERADE IN DIESER ZEIT ERKANNTE MAN DIE BESONDERE EIGNUNG DES HOLSTEINER WARMBLUTPFERDES FUER DEN SPRINGSPORT. FAST ALLE ERFOLGREICHEN SPRINGPFERDE SIND VON DEN LAENDLICHEN REITERN GESCHULT WORDEN, AUF IHREN KLEINEN TURNIEREN AUSPROBIERT UND DANN AN DIE GROESSEREN PRIVATSTELLE ABGESETZT WORDEN.

II./ AUFLOESUNG DER LAENDLICHEN REITERVEREINE UND IHRE ZWANGSWEISE UEBERFUEHRUNG IN DIE NEUGEGRUENDETE REITER= SS.

IM LAUFE DES JAHRES 1933 WAR VON SEITEN DER REGIERUNG DIE AUFLOESUNG DER LAENDLICHEN REITERVEREINE VERFUEGT WORDEN. ES ORDNETE DAHER DER DAMALIGE STABSCHEF ROEHM IM EINVERNEHMEN MIT DEM STAATSSEKRETAER GRAUERT UND DEM DAMALIGEN OBERLAND= STALLMEISTER RAU EINE UEBERFUEHRUNG IN DIE REITER - SS ODER SA AN.

H1397 – 0053

H1397 – 0054

ES WURDE ZU DIESEM ZWECK GEBIETSMÄESSIG EINE AUFTEILUNG DERART VORGENOMMEN, DASS VORNEHMLICH DIE HAUPTZUCHTGEBIETE WIE OSTPREUSSEN, HOLSTEIN, HANNOVER DER SS-REITEREI, DIE UEBRIGEN DER SA ZUGETEILT WURDEN. HIERAUS GEHT EINE ZWAR GEBIETSMAESSIG WILLKUERLICHE, ABER SONST GEZWUNGENE EIN= GLIEDERUNG DER VEREINE IN DIE REITER -SS ODER SA HERVOR. DER GROESSTE TEIL DER MITGLIEDER KONNTE SICH SEHR SCHWER MIT DIESER MASSNAHME ABFINDEN, DIE UEBERFUEHRUNG GING DAHER AUCH NUR SCHRITTWEISE VOR SICH. SOLLTE DIE IN DEN VEREINEN GELEISTETE ARBEIT NICHT UMSONST GEWESEN SEIN, ERKLAERTEN SICH EINZELNE VEREINE GESCHLOSSEN, ANDERE MIT TEILEN IHRER MITGLIEDER ZU EINEM UEBERTRITT IN DIE REITER-SS BEREIT. DA DER WEITAUS GROESSTE TEIL DER MITGLIEDER VOR DER MACHT= UEBERNAHME WEDER PARTEIMITGLIEDER NOCH ANGEHOERIGE DER SS WAR, WURDEN SIE VON HEUTAUF MORGEN ANGEHOERIGE EINER OR= GANISATION, VON DER SIE SICH IM INTERESSE IHRER SACHE, D.H. WEITERER AUSBILDUNG IM REITEN UND FAHREN, SOWIE FOERDERUNG DER GESAMTEN PFERDEZUCHT, DAS BESTE ERHOFFTEN.
DIE REITER-SS NAHM IN DEN FOLGENDEN JAHREN IMMER MEHR AN MITGLIEDERN ZU, SODASS SIE BALD ZU EINEM WESENTLICHEN BE= STANDTEIL DER ALLG-SS WURDE. ABER NICHT NUR BAUERN, SONDERN AUCH BEAMTE UND ANGESTELLTE DER GESTUETVERWALTUNG, LANDES= BAUERNSCHAFTEN SOWIE ANDERER OEFFENTLICH-RECHTLICHER KÖR= PERSCHAFTEN TRATEN DER SS-REITEREI BEI, UND ERHIELTEN GE= MAESS IHRER DIENSTSTELLUNGEN ODER IN ANGLEICHUNG AN IHRE MILITAERISCHEN RAENGE IN DER SS-REITEREI EINEN ENTSPRECHEN= DEN RANG, DER SIE BESONDERS HERAUSSTELLTE, SO Z.B. DIE LEITER DER LANDGESTUETE, REITLEHRER, LANDESBAUERNFUEHRER ODER KREIS= BAUERNFUEHRER USW. MAN DARF SIE DAHER NUR ALS SOGENANNTE EHRENFUEHRER BETRACHTEN.

III./TAETIGKEIT DER REITER-SS.

A/IN OSTPREUSSEN.

08

AM 1.AUGUST 1935 BEGANN ICH MEINE STAATLICHE LAUFBAHN AM HAUPTGESTUET TRAKEHNEN. ENTSPRECHEND DER BERUEHMTHEIT OST= PREUSSENS ALS PFERDELAND WAR DIE SS-REITEREI IN DER DORTIGEN GEGEND SEHR STARK VERBREITET. WOLLTE ICH MICH UEBERHAUPT NOCH IN REITERLICHEN KONKURRENZEN AUF TURNIEREN BETAETIGEN UND MEINER STELLUNG ENTSPRECHEND ALS STAATLICHER ANGESTELLTER EINEN EINFLUSS AUF DIE REITERLICHE ENTWICKLUNG IN MEINEM DIENSTBEREICH AUSUEBEN, SO WAR ICH GEZWUNGEN, DER SS-REITEREI BEIZUTRETEN. MEINE MITGLIEDSCHAFT BEI DEM SEI= NERZEIT IN GOETTINGEN GEGRUENDETEN REITERVEREIN WAR DURCH AUFLOESUNG DESSELBEN INZWISCHEN ERLOSCHEN UND ICH TRAT IM

XXXXXXXXXXXX

H1397 – 0055

JAHRE 1936 DEM SS-REITERSTURM ENZUHNEN/TRAKEHNEN BEI.
SO WAR ES EIN REINER ZUFALL, DASS ICH ZUR SS UND NICHT ZUR SA STIESS. DER DIENST IN MEINEM STURM GESTALTETE SICH IN DERSELBEN SPORTLICHEN WEISE WIE BEI DEN LAENDLICHEN REITERVEREINEN. DENN GERADE IN OSTPREUSSEN WUCHSEN DIE REITPFERDE FUER ALLE LEISTUNGSPRUEFUNGEN GEEIGNET AUF, WURDEN VON DEN SS-REITERN AUF DEM LANDE VORBEREITET, UM SIE DANN AN DIE ANERKANNTEN TURNIERREITER DER WEHRMACHT ODER SS-REITEREI ZU VERKAUFEN. ICH ERINNERE HIER NUR AN DIE GROSSEN TURNIERE IN INSTERBURG, KOENIGSBERG UND ZOPPOT, WO SS-REITER GEGEN STAERKSTE KONKURRENZ AUS DEM IN = UND AUSLANDE STARTETEN. NICHT UNERWAEHNT LASSEN MOECHTE ICH DIE BETEILIGUNG VON SS-REITERMANNSCHAFTEN AN AUSLAENDISCHEN TURNIEREN WIE Z.B. RIGA UND WARSCHAU.
BESONDERS MOECHTE ICH IM RAHMEN DER LEISTUNGSPRUEFUNGEN DEN RENNSPORT UND DIE GELAENDERITTE NENNEN. NEBEN ZAHLREICHEN RENNTAGEN IN INSTERBURG UND KOENIGSBERG WAR DAS +VON DER GOLTZ QUERFELDEIN-RENNEN+ DAS SCHWERSTE HINDERNISRENNEN DEUTSCHLANDS UND WURDE VON VIELEN SS- ODER SA-REITERN AUS DEM GANZEN REICH BESTRITTEN. ES MUSS HIER BESONDERS DES SS-UNTERSTURMFUEHRERS LENGNICK GEDACHT WERDEN, DER HIER WIE AUCH IN DER STEEPEL CHASE IN PARDUBITZ ALS SIEGER HERVORGING. AN GELAENDERITTEN MOECHTE ICH NUR DEN +PRINZ FRIEDRICH SIGESMUND GEDAECHTNISPREIS + NENNEN, IN DEM IN JEDEM JAHRE VIELE SS-REITER STARTETEN. BERUEHMT WAREN DIE TURNIERE IN INSTERBURG. HIER STRITTEN WEHRMACHT UND OSTPREUSSISCHE SS-REITER GEGEN STARKE KONKURRENZ AUS DEM AUSLAND. BESONDERS STARK WAR DIE TEILNAHME VON AUSLAENDERN IM ANSCHLUSS AN DIE OLYMPIADE. REITERMANNSCHAFTEN AUS AMERIKA, UNGARN, LETTLAND, POLEN UND RUMAENIEN GRIFFEN TEILS ALS AKTIVE REITER IN DIE KAEMPFE EIN ODER BEWUNDERTEN ALS PFERDEKENNER DAS PFERDELAND OSTPREUSSEN MIT SEINER EINMALIGEN ZUCHTSTAETTE TRAKEHNEN. AUS DEM OBEN DARGELEGTEN KANN NIE EINE VERBRECHERISCHE TAETIGKEIT ODER DIE VORBEREITUNG EINES ANGRIFFSKRIEGES DURCH DIE SS HERVORGEHEN. SOLLTE DIES DAS ZIEL DER SS-REITEREI GEWESEN SEIN, SO HAETTEN NICHT SOVIELE BAUERNJUNGEN, ANGESTELLTE UND ANDERE SICH ZU FRIEDLICHEM WETTSTREIT AUF DEN WEITEN WIESENFLAECHEN ODER TURNIERPLAETZEN OSTPREUSSENS EINGEFUNDEN.

B./IN BRANDENBURG.
MIT MEINER VERSETZUNG AN DAS HAUPT - LANDGESTUET NEUSTADT AN DER DOSSE IM JAHRE 1937 WURDE ICH DEM 5. DER 7. SS-REITER

H1397 – 0056

STANDARTE UEBERWIESEN, DESSEN STANDORT 60 BIS 70 KM ENT=
FERNT LAG. WEGEN DER WEITEN ENTFERNUNG WAR EINE REGELMAESSI=
GE TEILNAHME AM DIENST NICHT MOEGLICH. MEINE HAEUFIGEN DIENST
REISEN DURCH DIE GESAMTE PROVINZ BRANDENBURG GESTATTETEN MIR
JEDOCH, EINEN SEHR EINGEHENDEN EINBLICK IN DIE TAETIGKEIT
DER REITER-SS AUCH DIESER PROVINZ. OBWOHL DIE REITERLICHE
AUSBILDUNG AUS MANGEL AN GEEIGNETEN PFERDEN NICHT SO IN=
TENSIV GESTALTET WERDEN KONNTE, WIE IN OSTPREUSSEN, ERINNERE
ICH MICH NICHT, DASS DEN SS-REITEREINHEITEN DESHALB ANDERE
AUFGABEN UEBTRAGEN WORDEN WAREN. AUCH SIE HABEN KEINEN BE=
FEHL ERHALTEN, SICH AN POLITISCHEN ODER POLIZEILICHEN SON=
DER-AKTIONEN Z.B. JUDENVERFOLGUNG, ZERSTOERUNG, BESCHLAGNAH=
MUNGEN ODER GEWALTTAETIGKEITEN ZU BETEILIGEN, UND HABEN SICH
AUCH DARAN NICHT BETEILIGT.
DIE DURCHFUEHRUNG DER REITSPORTLICHEN AUSBILDUNG GESTALTETE
SICH NACH DEN GLEICHEN GESICHTSPUNKTEN ABER AUCH UNTER DEN
GLEICHEN SCHWIERIGKEITEN, WEITER ENTFERNUNG, BEANSPRUCHUNG
VON REITER UND PFERD FUER DIE SICHERSTELLUNG DER ERNAEHRUNG
USW.]
IV. ZUSAMMENWIRKEN DER REITER-SS MIT STAATLICHEN STELLEN.
A/GESTUETVERWALTUNG
DIE PREUSSISCHE GESTUTVERWALTUNG WOR DIE STAATLICHE STELLE,
DIE DIE PFERDEZUCHT MASSGEBLICH LENKTE. SIE WAR ALS EINE BE=
SONDERE ABTEILUNG DEM REICHSMINISTERIUM FUER ERNAEHRUNG UND
LANDWIRTSCHAFT UNTERSTELLT. DER CHEF DER GESTUETVERWALTUNG
WAR DER JEWEILIGE OBERLANDSTALLMEISTER. DIE LEITUNG DER LAND=
GESTUETE LAG IN HAENDEN DER LANDSTALLMEISTER MIT IHREN BE=
AMTEN UND ANGESTELLTEN, DIE DIE PFERDEZUCHT EINER GANZEN
PROVINZ BETREUTEN. ALLE WAREN ALS ANGEHOERIGE EINER REICHS=
BEHOERDE MITGLIEDER DER REITER-SS ODER REITER-SA, WAEHREND
ZABER IHR BEITRITT ZUR PARTEI AB 1937 GEFORDERT WURDE.
BESONDER S. NACH 1933 WURDEN FUER DIE FOERDERUNG DER PFERDE=
ZUCHT ERHEBLICHE STAATLICHE GELDMITTEL ZUR VERFUEGUNG GE=
STELLT, SODASS DIE SCHON FRUEHER GETAETIGTEN ANKAEUFE WERT=
VOLLEN ZUCHTMATERIALS AUS DEM AUSLANDE Z.B. AMERIKA, BELGIEN,
POLEN WIEDER DURCHGEFUEHRT WERDEN KONNTEN.
B/REICHSVERBAND FUER ZUCHT UND PRUEFUNG DEUTSCHEN WARMBLUTES
AUCH DIE BEKANNTEN INTERNATIONALENTURNIERE, DURCHGEFUEHRT VOM
REICHSVERBAND FUER ZUCHT UND PRUEFUNG DEUTSCHEN WARMBLUTES
IN BERLIN, AACHEN, DORTMUND , USW.; AN DENEN VIELE AUSLAEN=
DISCHE REITER TEILNAHMEN UND AUCH WERTVOLLE PREISE ERRINGEN
KONNTEN, WURDEN MIT STAATLICHEN MITTELN UNTERSTUETZT. ABER

H1397 – 0057

AUCH DEN KLEINEREN TURNIEREN FLOSSEN GELDMITTEL ZU, ALLERDINGS MIT DER MASSGABE, DASS SIE NUR FUER KONKURENZEN ZWISCHEN WEHRMACHT, SS UND SA VERWANDT WERDEN DURFTEN. AUF GRUND DER AUSSCHREIBUNGEN KONNTEN ZIVILREITER KAUM NOCH STARTEN, ES SEI DENN, DASS SIE ALS BERUFSREITER PFERDE EINES GROESSEREN PRIVATSTALLES RITTEN.

C./OBERSTE BEHOERDEN FUER VOLLBLUTZUCHT UND TRABERZUCHT.

DER RENN - UND TRABERSPORT, MIT SEINEN OBERSTEN BEHOERDEN EBENFALLS DEM OBERLANDSTALLMEISTER UNTERSTELLT ERFUHR NACH 1933 AUCH EINE ERHEBLICHE FOERDERUNG. DURCH ZAHLENMAESSIGE ERHOEHUNG DER RENNTAGE, DURCH AUFBESSERUNG DER RENNPREISE UND DURCH DIE SCHAFFUNG NEUER RENNEN, AUSGESTATTET MIT HOEXXXX HOECHSTEN GELDPREISEN, ERHIELT DIE DEUTSCHE VOLLBLUT- UND TRABERZUCHT EINEN GEWALTIGEN ANREIZ UND AUFTRIEB. ABER AUCH MANCHES AUSLAENDISCHE PFERD LIEF Z.B. IM DERBY, IM BRAUNEN BAND, IM GROSSEN PREIS DER REICHSHAUPTSTADT UND IM ZUKUNFTSRENNEN IN BADEN-BADEN ALS SIEGER ODER PLAZIERTER, WAEHREND ZUR GLEICHEN ZEIT DEUTSCHE VOLLBLUETER IM AUSLANDE, Z.B. FRANREICH STARTETEN.

UM DIE VOLLBLUTZUCHT SELBST ZU FOERDERN, HAT VON JEHER EIN REGER AUSTAUSCH MIT DEN BENACHBARTEN LAENDERN STATTGEFUNDEN, AUCH AMERIKA LIEFERTE BESONDERS WERTVOLLES ZUCHTMATERIAL FUER DIE DEUTSCHE TRABERZUCHT.

MIT BEGINN DES KRIEGES HOERTE JEDE TAETIGKEIT IN DER SS-REITEREI AUF, DA DER GROESSTE TEIL DER ANGEHOERIGEN ZU EINEM DER DREI WEHRMACHTTEILE EINGEZOGEN WURDEN. ICH SELBST TRAT IN DAS KAV-RGT.10 EIN.

1941 UEBERNAHM ICH ALS LEITER UND LANDSTALLMEISTER DAS LANDGESTUET PREUSSISCH-STARGARD. 1943 WURDE ICH DORT IN ANGLEICHUNG AN MEINE DIENSTSTELLUNG UND AN MEINEN MILITAERISCHEN DIENSTRANG VOM SS- MANN ZUM UNTERSTURMFUEHRER BEFOERDERT. DIESE BEFOERDERUNG ERFOLGTE TROTZDEM ICH NICHT AUS DER KIRCHE AUSGETRETEN WAR.

ICH HOFFE IN MEINEN AUSFUEHRUNGEN EINEN UEBERBLICK UEBER DIE ENTWICKLUNG UND TAETIGKEIT DER SS-REITEREI IN DEN PROVINZEN OSTPREUSSEN UND BRANDENBURG GEGEBEN ZU HABEN. ZUGLEICH ABER KONNTE ICH ALS FACHMANN AUFZEIGEN, WELCHE FOERDERUNG DIE GESAMTE DEUTSCHE PFERDEZUCHT STAATLICHERSEITS ERFUHR UND WELCHES ANSEHEN UND WELCHE ANERKENNUNG DIE AUF DEUTSCHEN BODEN VERANSTALTETEN INTERNATIONALEN PFERDESPORTLICHEN VERANSTALTUNGEN DURCH DIE TEILNAHME ZAHLREICHER

H1397 - 0058

AUSLAENDISCHER SPITZENREITER , ANERKANNTER PFERDEFACHLEUTE UND ZUSCHAUER ERFUHREN [KEINEM TEILNEHMER,DER IN DER UNIFORM DES SS-REITERS MIT SEINEM PFERD AUF DEM GRUENEN RASEN KAEMPFTE,KONNTE BEI DEM ANSEHEN,DASS ER IM IN-UND AUSLANDE GENOSS,IN DEN SINN KOMMEN,DASS ER SICH VERBRECHERISCH BETAETIGE.
ES IST IHM DAHER UNFASSBAR,DASS DIE REITER-SS,DIE GENAU WIE DAS NSKK ODER NSFK ERST NACH 1933 MIT SPORTLICHER ZIELSETZUNG INS LEBEN GERUFEN WORDEN IST,EINE VERBRECHERORGANISATION SEIN SOLL.]

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.
DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN,UND ICH HABE DIESSELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.
DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG SOLL DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF VORGELEGT WERDEN.
UEBER DIE FOLGEN EINER UNRICHTIGEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG BIN ICH UNTERRICHTET.

NUERNBERG,DEN 2.JUNI 1946.

Nürnberg, den 4 Juni 1946.

Kurt von Krieg-heim

I certify that this affidavit was signed by my presence and that this is Kurt von Krieg-heim.

Jack C. Wheelis, 2d Lt Inf

H-1397

Folder No.: 5

SS-Affidavits 41 - 50
Filed August 20, 1946

SS-Affidavits 41-50

H1397-0059